



Bericht

der Landesregierung Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus

zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Vorbemerkungen	6
1. Wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein	7
1.1 Konjunkturelle Ausgangslage	7
1.2 Ausblick und Risiken.....	7
2. Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung, Bildung und Gleichstellung	8
2.1 Landesprogramm Arbeit	8
2.2 Arbeitsmarktintegration Geflüchteter	9
2.3 Maßnahmen der Fachkräftesicherung	10
2.4 Förderprogramme im Bereich des Schulbaus	13
2.5 Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	14
2.6 Berufliche Orientierung	14
2.7 Schulfach Wirtschaft/Politik	15
2.8 Landesweite Strategie für das Land Schleswig-Holstein zur Gleichstellung	15
2.9 Umsetzung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und Einsatz für die digitale Erfassung von Arbeitszeiten	16
2.10 Förderung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	16
2.11 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	17
3. Wirtschaftspolitik und Förderprogramme.....	17
3.1 Bürokratieabbau	17
3.2 Ansiedlung	18
3.3 Wehrtechnik.....	19
3.4 Landesprogramm Wirtschaft.....	19
a) Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.....	20
b) Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	23
3.5 Unternehmensfinanzierung.....	26
a) Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein	26
b) Bürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein.....	27
c) Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH.....	27
3.6 Clusterpolitik	29
3.7 Regionalmanagement Westküste	29
4. Verkehr, Infrastruktur, Straßen- und Wohnungsbau.....	30

4.1	Verkehrspolitik, Radverkehr.....	30
4.1.1	Ausgangslage, Zusammenfassung.....	30
4.1.2	Innovationszentrums Autonomes Fahren (IAF)	30
4.1.3	mobilitteam by NAH.SH	31
4.1.4	Verkehrliche Unterstützung des Northvolt-Ansiedlungsvorhaben	31
4.1.5	Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ).....	31
4.1.6	Umsetzung der Radstrategie	32
4.1.7	Umsetzung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN)	32
4.2	Straßenbau	32
4.2.1	Umsetzung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen	32
4.3	Straßenerhaltung	33
4.4	Verkehrsrecht	34
4.4.1	Normenscreening zur Planungsbeschleunigung.....	34
4.5	Häfen, Schifffahrt	34
4.5.1	Bürokratieabbau durch Vereinfachung der hafenbehördlichen Überwachungszuständigkeiten	34
4.5.2	Vereinheitlichung der elektronischen Meldewege für die Schifffahrt.....	34
4.6	Schieneinfrastrukturprojekte	35
	a) Projekte, in der Umsetzung/bzw. im Planfeststellungsverfahren	35
	b) Projekte, die politisch beschlossen sind	35
	c) Projekte in Planung (Bundes-GVFG-Förderung).....	35
	d) Projekte in Planung (Projekte im Bundesverkehrswegeplan)	35
	e) Projekte in Planung aus dem Deutschland-Takt.....	36
	f) Große Instandhaltungsprojekte der DB Netz.....	36
	g) Weitere Projekte aus dem Landesweiten Nahverkehrsplan bzw. Koalitionsvertrag.....	36
4.7	Infrastruktursenat.....	36
4.8	Soziale Wohnraumförderung	37
4.9	Landesbauordnung.....	37
4.10	Raumordnungspläne	37
4.11	Flächenrecycling.....	37
5.	Technologie, Tourismus und Marketing	38
5.1	Ausbau der digitalen Infrastrukturen	38
5.2	Digitalisierung der Verwaltung	39
5.3	KI-Landesstrategie und KI-Förderung.....	39
5.4	Landesdatenstrategie	39

5.5	Innovationsagentur	40
5.6	Tourismus.....	40
5.7	Standortmarketing	41
6.	Primärer Sektor und ländliche Entwicklung	42
6.1	Landwirtschaft.....	42
6.2	Fischerei	43
6.3	Forstliche Förderung des Privat- und Kommunalwaldes	43
6.4	Ländliche Entwicklung	44

Vorbemerkungen

Wirtschaftspolitik ist in Schleswig-Holstein ganz überwiegend Strukturpolitik, durch die die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und damit anpassungsfähige und effiziente Strukturen der Wirtschaft geschaffen werden, um den Herausforderungen wie der Transformation der Wirtschaft der kommenden Jahrzehnte flexibel zu begegnen.

Zu den Rahmenbedingungen zählen ein stabiler und verlässlicher Rechtsrahmen, der die Innere Sicherheit ausreichend schützt sowie eine an der sozialen Marktwirtschaft ausgerichtete und bürokratiearme Wirtschaftsordnung, in der marktwirtschaftliche Kräfte ausreichend Raum erhalten und Innovation entstehen. Darüber hinaus benötigt die Wirtschaft eine Infrastruktur, die insbesondere Kommunikation und Transport absichert. Ganz unmittelbar von Bedeutung für die Unternehmen ist das Vorhandensein der Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden. Aufgabe der Landesregierung ist es dabei unter anderem, die Bildungsinfrastruktur weiter zu verbessern, die Unternehmen im Bedarfsfall bei der Kapitalbeschaffung zu unterstützen und die Verfügbarkeit von ausreichenden Flächen zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Rohstoffversorgung. Die Rahmenbedingungen sind daher weit zu fassen, und ihre Verbesserung ist Aufgabe vieler Ressorts. Daneben ist zu beachten, dass ein großer Teil der Rahmenbedingungen durch die Wirtschaftspolitik des Bundes und der Europäischen Union gestaltet wird und die Landesregierung sich innerhalb dieses Rahmen bewegen muss.

Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung war in den letzten Jahren geprägt von der Corona-Krise und der Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine. Ihre vordringliche Aufgabe war es daher, die Folgen dieser externen Schocks zu lindern. Betrachtet man die wirtschaftlichen Kennzahlen, ist ihr dies ganz eindeutig gelungen.

Eine mittelstandsfreundliche Politik ist Leitlinie des gemeinsamen Handelns aller Ressorts dieser Landesregierung. Dies erkennen auch Unternehmen, Kammern und Verbände an: Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein wurde von 1.681 Unternehmen in der IHK-Standortumfrage 2023 mit der Note 2,26 benotet¹.

Rückblickend bis zum Arbeitsbeginn dieser Landesregierung werden im Folgenden die konjunkturelle Ausgangslage und im Weiteren diejenigen Maßnahmen dargestellt, die dazu beigetragen haben, dass sich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert haben und weiter verbessern werden.

¹www.ihk.de/schleswig-holstein/standortpolitik/konjunktur-statistik/standortumfrage-schleswig-holstein-4532980

1. Wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein

1.1 Konjunkturelle Ausgangslage

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen. In vorangegangenen Jahr betrug das Wirtschaftswachstum bundesweit 1,8 Prozent. Damit liegt Schleswig-Holstein im Länderranking auf dem 12. Platz. Trotz des im Ländervergleich unterdurchschnittlichen Wachstums zeigt sich die Wirtschaft Schleswig-Holsteins weiter robust mit einem Wachstum, das etwas über dem langfristigen Schnitt der letzten 20 Jahre von 1,1 Prozent liegt.

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist gut durch die Corona-Krise gekommen und war schon ein deutliches Stück weiter auf dem Erholungspfad, andere Länder holen erst jetzt auf. Die Unterschiede zum Bundestrend sind ausschließlich auf das produzierende Gewerbe zurückzuführen, mit einer parallelen Entwicklung im Dienstleistungsbereich. Dabei gibt es mit der Abschaltung des Atomkraftwerks Brokdorf und der Verlagerung der AstraZeneca Deutschland-Zentrale aus Wedel große Sondereffekte.

Die Stimmung in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft hatte sich im Jahresverlauf 2022 zunächst abgekühlt, war zum Jahresende aber wieder aufwärtsgerichtet. Die Unternehmen beurteilten ihre Lage mit Stand Dezember 2022 tendenziell positiv bei negativen Erwartungen für die Zukunft. Der hochfrequentierte ifo-Index zeigt für Deutschland insgesamt eine ähnliche Entwicklung, mit einer deutlichen Aufhellung der Erwartungen ab November 2022.

1.2 Ausblick und Risiken

Die seit dem Jahreswechsel veröffentlichten Wirtschaftsprognosen zeichnen ein helleres Bild als noch im vergangenen Jahr. Grund sind ein insgesamt robustes Jahreswachstum 2022 von real 1,8 Prozent und die weitgehende Abwendung einer Energiekrise. Für 2023 wird ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von preisbereinigt -0,1 bis 0,5 Prozent erwartet. Die Inflationsrate lag im Jahresschnitt 2022 bei 6,9 Prozent und dürfte 2023 zwischen 5,4 und 6,6 Prozent betragen, also weiterhin hoch bleiben, bevor sie in 2024 auf 2,1 bis 3,0 Prozent absinkt.

Das wirtschaftliche Umfeld ist aktuell noch geprägt von zwei sich überlappenden Krisen. In Teilen der Wirtschaft zeigen sich noch die Ausläufer der Corona-Krise. So geht die Sonderkonjunktur in der Medizintechnik zur Neige und das frühzeitige Öffnen des Tourismus 2021 in Schleswig-Holstein bedeutet, dass andere Bundesländer jetzt aufholen. In anderen Wirtschaftsbereichen zeigt sich die Ukraine-Krise, z. B. im Plus der Mineralölverarbeitung und in der Abkühlung im Baugewerbe auf Grund steigender Zinsen zur Eindämmung der weiterhin hohen Inflation.

Die geopolitische Lage ist zudem so unsicher wie seit Dekaden nicht mehr. Dies betrifft zum einen die Absatzmärkte, zu anderen aber auch die Märkte für Vorprodukte, darunter vor allem für Rohstoffe. Da Schleswig-Holstein eine geringere Exportquote als zum Beispiel die süddeutschen Bundesländer aufweist, sind diese Risiken leichter abzufedern. Dies zeigt sich im Wirtschaftswachstum des Landes in und nach den Krisen: In der Krise sinkt das Bruttoinlandsprodukt weniger stark als in den stärker exportorientierten Ländern. Nach der Krise steigt es allerdings auch weniger stark an.

2. Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung, Bildung und Gleichstellung

2.1 Landesprogramm Arbeit

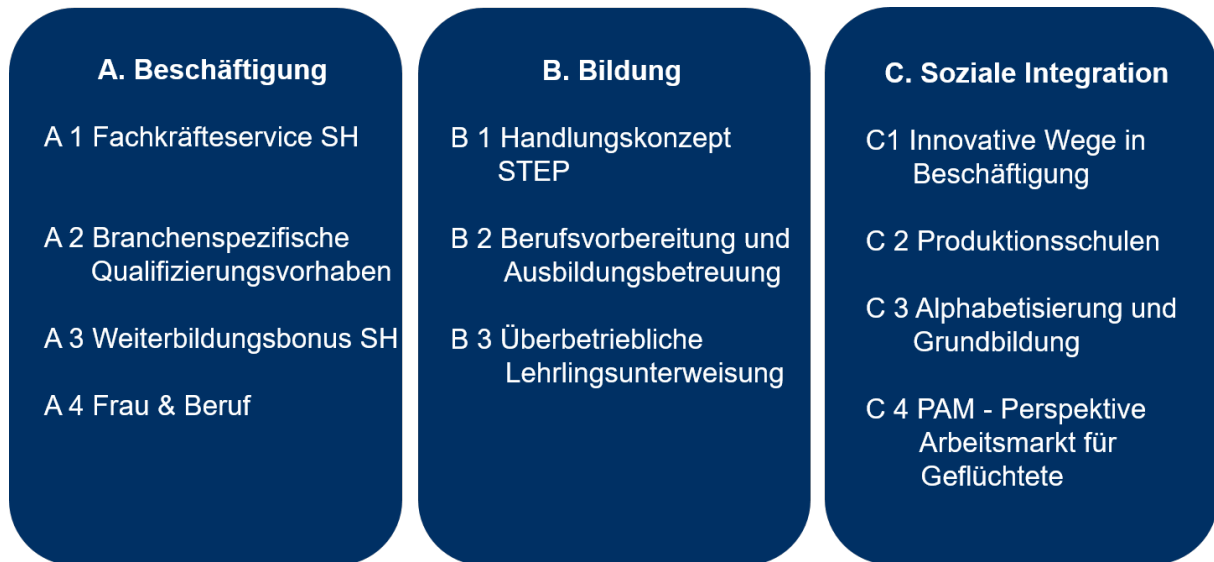
Der schleswig-holsteinische Arbeitsmarkt hatte seit 2013 einen kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit von rund 100.000 auf rund 79.600 Arbeitslose im Jahr 2019 zu verzeichnen. Die Corona-Pandemie führte zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf rund 92.100 im Jahr 2020. Seitdem war die Zahl der Arbeitslosen wieder gesunken auf rund 81.500 im Jahr 2022. Die Auswirkungen des Ukrainekrieges führen zu einem erneuten Anstieg der Arbeitslosenzahlen, so liegt der momentane gleitende Jahresdurchschnitt bei rund 84.000 Arbeitslosen (Mai 2023: 85.700).

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat sich von der Entwicklung der Konjunktur und der Arbeitslosigkeit entkoppelt. Seit 2018 bis heute liegt ihre Zahl in Schleswig-Holstein bei konstant über 1 Million. In nahezu allen Branchen werden Arbeits- und Fachkräfte gesucht, sodass sich potenzielle Beschäftigte ihre Arbeitgeberin / ihren Arbeitgeber, die Arbeitsbedingungen und -konditionen aussuchen können („Bewerbermarkt“).

Das Paradox einer enormen Nachfrage nach Arbeitskräften auf der einen Seite, die einer hohen Zahl an Arbeitslosen und Arbeitsuchenden auf der anderen Seite gegenübersteht, ist nicht neu. Manche offenen Arbeitsstellen passen nicht zu den Personen, die eine Arbeit suchen, weil beispielsweise die geforderten Qualifikationen nicht vorhanden sind. Bedingt durch die demografische Entwicklung wird die Zahl der erwerbstätigen Personen und damit auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mittel- bis langfristig zurückgehen. Die Zuwanderung und die Integration von Personen, stärkere digitalisierte, automatisierte Prozesse sowie die Fort- und Weiterbildungen von Beschäftigten in den Unternehmen sind daher essentiell. Entsprechende Förderangebote des Landes, z.B. das Landesprogramm Arbeit, unterstützen diesen Prozess.

Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 fördert Projekte bis zum 31.12.2028 und gliedert sich in die drei Schwerpunkte Beschäftigung, Bildung und soziale Integration. Aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) erhält das Landesprogramm Arbeit 88,8 Mio. €, weitere rund 88,4 Mio. € sind aus dem Landeshaushalt vorgesehen

und rund 46,5 Mio. € stammen aus privaten Mitteln. Damit steht ein Gesamtvolumen von rund 224 Mio. € zur Verfügung.



Mit elf Aktionen werden unterschiedliche Ziele und Zielgruppen in den Blick genommen. So leistet beispielsweise die Aktion *A 3 Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein* einen Beitrag zum Transformationsprozess der Wirtschaft, indem Fort- und Weiterbildungen von Erwerbstätigen finanziell unterstützt werden. Hierzu wird ein Zuschuss zu Seminarkosten in Höhe von max. 1.500 € pro Kalenderjahr für berufliche Fort- und Weiterbildungen gewährt.

Mit der Arbeitsmarktintegration von (Langzeit-)Arbeitslosen und Flüchtlingen unterstützt das Landesprogramm Arbeit die Unternehmen, ihren Arbeits- und Fachkräftebedarf zu decken. Mit der Aktion *C 1 Innovative Wege in Beschäftigung* werden Arbeitslose und Langzeitarbeitslose mit dem Ziel einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration gefördert. Hiervon profitieren auch Personen mit Migrationshintergrund und zunehmend Geflüchtete. Mit modellhaften Projekten werden arbeitsmarktrelevante Qualifikationen und Teilqualifikationen vermittelt. Dazu gehören eine ganzheitliche sozialpädagogische Beratung und Begleitung, auch unter Berücksichtigung des privaten und familiären Umfeldes.

Mit der Aktion *C 4 PAM – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete* wird ein Netzwerk speziell für Geflüchtete gefördert (siehe nächster Punkt 2.2).

2.2 Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter leistet einen Beitrag zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs der Wirtschaft. Für die arbeitsmarktliche Integration sind in erster Linie die Bundesagentur für Arbeit (Agenturen für Arbeit und insbesondere Jobcenter) und die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) zuständig. Das Land fördert be-

darfsgerecht, wenn Lücken in der Förderung des Bundes bzw. der zKT vor Ort erkennbar werden. Bewährte Beispiele dieser ergänzenden strukturellen sowie individuellen Förderung sind:

- **Arbeitsmarktliches Netzwerk** „Alle an Bord - Perspektive Arbeitsmarkt (PAM)“ im Landesprogramm Arbeit (ESF- und Landesmittel): Individuelle arbeitsmarktliche Information, Beratung, Betreuung sowie Vermittlung Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung. Durch Kooperation mit dem vom Bund geförderten Schwester-Netzwerk „B.O.A.T.“ (Beratung.Orientierung.Arbeit.Teilhabe – Integrationsförderung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein) ist ein landesweites Angebot sichergestellt.
- **Berufsbezogene Sprachförderung als Brückenangebot:** Niedrigschwelliges berufsbezogenes Sprachtraining in Ergänzung des Sprachfördersystems des Bundes (Erstorientierungskurse, Integrationskurse, Berufssprachkurse). Das Projekt ist Teil des o. g. Netzwerks PAM.
- **Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote** mit berufsbezogenen Qualifizierungs- und Sprachförderanteilen, Coaching, Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung, Integration in die Hotel- und Gaststätten- und in die Pflegebranche, Heranführung an den Arbeitsmarkt, insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung geflüchteter Frauen (mit integrierter Kinderbeaufsichtigung, die der Bund bisher nicht fördert) im **Programm „AMI Flü“** (Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen).
- **Starterpaket für Flüchtlinge – STAFF.SH“:** Niedrigschwelliges Sprachkursangebot, das die bundesgeförderten Integrationskurse als zentralem Sprachförderinstrument ergänzt. STAFF.SH richtet sich insbesondere an Geduldete und Personen die (noch) keinen Zugang in die bundesgeförderten Integrationskurse haben. Daneben werden ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der bundesgeförderten Erstorientierungskurse, wie z. B. Fahrkosten, Kinderbeaufsichtigung, Prüfungen; Finanzierung der Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass beim Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. zur Unterstützung bei der Schaffung eines flächendeckenden bedarfsgerechten Sprachkursangebots in Schleswig-Holstein gefördert.

2.3 Maßnahmen der Fachkräftesicherung

Die **Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH)** ist die Initiative der gesamten Landesregierung, die im engen Schulterschluss mit ihren Kernpartnern (Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, Unternehmensverband Nord, Deutscher Gewerkschaftsbund – Bezirk Nord, Handwerkskammer Schleswig-Holstein, Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord) an Wegen und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung für die schleswig-holsteinische Wirtschaft arbeitet. Unter dem Dach der FI.SH werden zahlreiche Projekte gefördert, die in den jeweils zuständigen Ressorts der Landesregierung umgesetzt werden.

Eine gute Fachkräftebasis ist entscheidend für die Innovations- und Leistungsfähigkeit des Landes. Außerdem trägt sie dazu bei, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen. Deshalb hatte die Landesregierung bereits in 2012 zusammen mit wichtigen Akteuren am Arbeitsmarkt die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ entwickelt. 2019 wurde das Positionspapier „Eckpunkte für eine erfolgreiche Fortführung der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein“ erstellt und die Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) neu ausgerichtet. Vor dem Hintergrund der sich dynamisch verändernden Herausforderungen für den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein – insbesondere auch auf Grund der langfristigen und tiefgreifenden Transformationsprozesse der Digitalisierung und der Dekarbonisierung – wurde das mit den Kernpartnern abgestimmte **FI.SH-Eckpunktepapier** weiterentwickelt und im April 2023 im Kabinett beschlossen.

Die Entwicklung der Engpassberufe zeigten, dass es sinnvoll ist, die bisherigen **Branchenschwerpunkte** Handwerk, Tourismus, Logistik und Pflege beizubehalten. Daneben wurden mit Erneuerbare Energien und Pädagogische Berufe zwei weitere Schwerpunkte ergänzt. Zudem erhält im Rahmen des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe neben der Pflege künftig auch die Fachkräftesicherung in Gesundheitsberufen ein stärkeres Gewicht. Ergänzend findet die Hochschulbildung Berücksichtigung in der FI.SH.

Die Landesregierung hat sich das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 gesetzt. Schleswig-Holstein soll das erste klimaneutrale Industrieland werden. Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der dafür erforderlichen Klimawendemaßnahmen ist das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von passenden Fachkräften in der jeweiligen Region. Im Koalitionsvertrag wurde darum angekündigt, dass ein **Klimaschutz-fachkräfteprogramm** auf den Weg gebracht werden soll. Ziel wird es sein, die an der Umsetzung der Energiewende direkt oder mittelbar beteiligten Unternehmen bestmöglich dabei zu unterstützen, die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Als vorbereitender Schritt wurde zur Ermittlung des zu erwartenden Fachkräftebedarfs ein **Gutachten** mit dem Titel „Ökologische Transformation in Schleswig-Holstein – Folgen für den Arbeitsmarkt und die Aus- und Weiterbildung bis 2020“ bei der Prognos AG in Auftrag gegeben. Dieses wurde im März 2023 fertiggestellt und veröffentlicht. Es beinhaltet Prognosen bezüglich des zu erwartenden Fachkräftebedarfs in den klimaschutzrelevanten Berufen und Handlungsempfehlungen, mit welchen Maßnahmen diesen Bedarfen begegnet werden sollte.

Es wird nun die Aufgabe der **FI.SH-Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien** sein, ein Klimaschutzfachkräfteprogramm zu erarbeiten. In dieser AG wirken Vertreter*innen aus Organisationen des Landes und der Wirtschaft mit. Aufbauend auf den Ergebnissen des Gutachtens soll bis zum Ende des Jahres ein Programm zur Fachkräftesicherung in den besonders bedarfsintensiven klimaschutzrelevanten Berufsgruppen zusammengestellt werden, welches Maßnahmen in den Bereichen Personalgewinnung, Personalentwicklung und Personalbindung im Allgemeinen beinhalten soll.

Weil selbst das Heben aller in Schleswig-Holstein vorhandener Potenziale nicht ausreichen wird, um den zukünftigen Arbeitskräftemangel zu beheben, hat die Landesregierung die **Gewinnung und Bindung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte** zu einem Schwerpunkt erklärt. Um Schleswig-Holstein für ausländische Fach- und Arbeitskräfte interessanter zu machen, muss zum einen die internationale Sichtbarkeit des Landes erhöht werden. Zum anderen muss sich Schleswig-Holstein als ein Land präsentieren, in dem zugewanderte Fach- und Arbeitskräfte und ihre Familienangehörigen aus dem Ausland gerne dauerhaft leben und arbeiten möchten. Hierfür bedarf es eines ganzheitlichen, zielgruppengerechten und serviceorientierten Beratungs- und Unterstützungsangebots.

Mit der Errichtung des **Welcome Centers Schleswig-Holstein** soll 2023 in Ergänzung und mit Einbindung der Angebote und Dienstleistungen der bereits zuständigen Stellen und bestehenden Strukturen eine zentrale Erstberatungs-, Service- und Informationsstelle rund um das Thema Fachkräftezuwanderung (Einreise, Visum und Aufenthalt, Ankommen, Leben und Wohnen in Schleswig-Holstein, Arbeit und Bildung, Familie) geschaffen werden. Zielgruppen sind sowohl Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein, die eine ausländische Fachkraft beschäftigen (möchten), als auch ausländische Fach- und Arbeitskräfte, die in Schleswig-Holstein leben und arbeiten (möchten), sowie deren Familien. Das Welcome Center Schleswig-Holstein wird sowohl als zentrale physische Anlaufstelle in Kiel angesiedelt sein, als auch virtuelle Kanäle für das Serviceangebot nutzen.

Ein seit 2015 bestehendes Projekt der FI.SH ist das **Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung**, das im Rahmen des Landesprogramms Arbeit mit ESF- und Landesmitteln finanziert wird. Mit dem Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung werden kleine und mittlere Unternehmen bei der Sicherung und bei der Gewinnung von Fachkräften unterstützt. Das Beratungsnetzwerk besteht aus mehreren Beraterinnen und Beratern über das Bundesland verteilt.

Auch im für die Fachkräftesicherung wichtigen Baustein der Weiterbildung und Qualifizierung werden verschiedene Maßnahmen durch das Land gefördert. Das **Beratungsnetzwerk Weiterbildung** umfasst derzeit sieben Beraterinnen und Berater an 16 Standorten in Schleswig-Holstein. Bürgerinnen und Bürger werden kostenlos, individuell und anbieterneutral zum Thema Weiterbildung, Kompetenzentwicklung sowie Fördermöglichkeiten beraten. Das Beratungsnetzwerk Weiterbildung wird seit 2015 aus Landesmitteln gefördert.

Weiterbildungsinteressierte Bürgerinnen und Bürger können sich aber auch selbst im mit Landesmitteln geförderten **Weiterbildungsportal** (weiterbilden-sh.de) informieren. Sie finden dort auch die Links zum Kursportal Schleswig-Holstein mit zahlreichen Kursen verschiedener Anbieter und zum Fördernavigator, mit dem die individuell passende Fördermöglichkeit ermittelt werden kann.

Das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** ist ein altersunabhängiges Förderangebot für alle, die ihre beruflichen Möglichkeiten mit einer Aufstiegsfortbildung verbessern wollen. Nach dem AFBG wird gefördert, wer sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung vorbereitet, indem man zum Beispiel an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung teilnimmt – etwa zur Meisterin/ zum Meister, zur Technikerin/ zum Techniker, zur Fachwirtin/ zum Fachwirt oder zur Erzieherin/ zum Erzieher. Die Teilnehmer/innen erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Auf Grundlage des AFBG werden aktuell in Schleswig-Holstein rund 8.500 Menschen bei ihrer beruflichen Weiterqualifizierung unterstützt.

Der **Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein** ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021-2027 und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert. Gefördert werden Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung. Die Maßnahme dient der Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten und deren Anpassung an sich wandelnde Anforderungen, dem beruflichen Aufstieg oder dem Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit. Gleichzeitig ist das Ziel, durch diese Maßnahme Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung zu unterstützen. Die Weiterbildung soll bei einer Weiterbildungsträgerin bzw. einem Weiterbildungsträger stattfinden, die/ der den Betriebssitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein hat.

2.4 Förderprogramme im Bereich des Schulbaus

Mit Förderprogrammen im Bereich des Schulbaus unterstützt die Landesregierung Schulträger mit Landesmitteln bei der Sanierung und dem Ausbau von Schulgebäuden sowie der Versorgung von Schulgebäuden mit erneuerbaren Energien. In der Standortwahl von Unternehmen und für die Gewinnung von Fachkräften bildet auch die örtlich vorhandene Bildungsinfrastruktur einen Faktor.

Mit Förderprogrammen im Bereich des unterrichtsergänzenden Ganztags- und Betreuungsangebots unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung der stufenweisen Einführung des Anspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027. Aus Landesmitteln wurden bisher die vom Bund über das „**Investitionsprogramm Ganztagsausbau**“ zur Verfügung gestellten Mittel kofinanziert.

Darüber hinaus fördert das Land die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote an den aktuell **605 Ganztagschulen** sowie den 125 Grundschulen mit einem Betreuungsangebot in der Primarstufe über die „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe – Richtlinie Ganztags und Betreuung“.

Die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote, die in den nächsten Jahren quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut werden sollen, leisten einen wichtigen Beitrag für die **Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie** und unterstützen damit die Gewinnung von Fachkräften, die bisher mangels Betreuungsmöglichkeiten nicht oder nur eingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen konnten.

Das Fach Verbraucherbildung trägt maßgeblich zur Vorbereitung auf das Berufsleben bei. Die Fachanforderungen sehen vor, dass u.a. die Themen „Rolle als Verbraucherin/Verbraucher“ und „Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung“ vor. Hier erhalten die Jugendlichen im Übergang von Schule in den Beruf ein Rüstzeug für ihre weitere Lebensplanung.

2.5 Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die Landesregierung fördert den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und trägt damit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Land bei. Mit der Landesförderung wird zum einen der Rahmen für Familien geschaffen, eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt zu erhalten. Zum anderen wird mit der Landesförderung die kommunale Ebene bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe unterstützt, eine bedarfsorientierte Anzahl von Betreuungsplätzen in Kita und Kindertagespflege zu schaffen und zudem Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen finanziell zu unterstützen. So übernimmt das Land anteilig Kosten bei Herstellung von Neubauten und Umbauten von Kindertageseinrichtungen und Kosten zur Anschaffungen der Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Aktuell werden in den laufenden mehrjährigen Investitionsprogrammen zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 90,97 Mio. € (IMPULS-Programm Kita) im Landesinvestitionsprogramm 2019-2024 umgesetzt und 32,8 Mio. € im 5. Bundesinvestitionsprogramm. Von den insgesamt rund 123 Mio. € sind zum Stichtag 30.04.2023 bereits 55 Mio. € baulich fertiggestellt und auch ausgezahlt worden. Das entspricht ca. 7.300 Betreuungsplätze.

2.6 Berufliche Orientierung

Die Schulen setzen die Berufliche Orientierung (BO) in der Sekundarstufe I weiterhin als Querschnittsaufgabe um. BO gehört in der Kontingenzstundentafel in die Bereiche Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung (Gemeinschaftsschulen) bzw. Gesellschaftswissenschaften (Gymnasien), ist den entsprechenden Fächern zugeordnet. Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung (z.B. der Besuch einer Ausbildungsmesse) müssen daher immer in den Stunden anderer Unterrichtsfächer durchgeführt werden. Zudem müssen die Schulen die Begleitung durch Lehrkräfte sicherstellen, die Veranstaltungen inhaltlich vorbereiten usw.

Insgesamt fordert die Vielzahl der Themen (die Pflichtaufgaben Praktika/Berufsfelderprobung/Zusammenarbeit Berufsberatung/JBA/ Flexible Übergangsphasen/ Unternehmenskooperationen sowie Bewerbungstrainings, Produktives Lernen, Entrepreneurship Education usw.) die Schulen zunehmend.

Aktuelle Schwerpunkte in der Beruflichen Orientierung der Schulen

- Stärken-Parcours
Gemeinschaftsschulen/Förderzentren: Verstetigung, Verzahnung mit dem Unterricht, Aufgreifen der Eltern-Impulse aus dem Parcours
Ausweitung auf 15 Gymnasien ab Schuljahr 2023/24
- Gymnasien: Fortsetzung der Implementierung des Seminars „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ in der Sekundarstufe II (E)
- Weiterentwicklung und Stärkung der Berufsfelderprobung (auch RBZ)
- Verstetigung und Systematisierung der Zusammenarbeit mit Berufsberatung der Arbeitsagenturen/ Jugendberufsagenturen
- Verstetigung und Systematisierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen/ Behörden
- Einsatz digitaler Formate (Plattformen, Apps o.a.)

2.7 Schulfach Wirtschaft/Politik

Das Fach Wirtschaft/Politik trägt an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien wesentlich zur **Verbraucherbildung** bei. Die Fachanforderungen sehen u.a. die Themen „Jugendliche als Konsumenten“, „Arbeits- und Berufswelt im Wandel“ in der Sekundarstufe I sowie „Akteure und mögliche Interessenkonflikte in der Sozialen Marktwirtschaft“ sowie das BO-Seminar in der Sekundarstufe II vor. Somit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen, sich für ihr späteres Berufsleben gut aufzustellen.

2.8 Landesweite Strategie für das Land Schleswig-Holstein zur Gleichstellung

Schwerpunkt der Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind landesweit einheitliche Rahmenbedingungen zur nachhaltigen (modernen) Gestaltung der Arbeitszeit. Ziel ist der Ausbau der Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung der Arbeitszeit (Teilzeit in Verbindung mit Homeoffice) entsprechend individuellen Bedarfen, um die **Vereinbarkeit der Arbeitszeit mit Familie, Pflege oder dem** (auch politischen) **Ehrenamt** zu erleichtern. Dieses kann gleichstellungspolitisch dazu beitragen, den Anteil von Frauen auch in herausgehobenen Führungspositionen zu erhöhen. Das Land geht dabei als Vorbild voran, mit dem Ziel, die guten Erfahrungen auch auf die kommunale Ebene, in die Privatwirtschaft sowie Vereine und Verbände zu übertragen.

Der angestrebte einheitliche Rahmen in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen trägt angesichts des **Fachkräftemangels** sowohl im öffentlichen als auch

in der Privatwirtschaft zur Gewinnung und Steigerung personeller Kapazität bei: Arbeitgeber, die flexible Arbeitsgestaltung anbieten, sind im Wettbewerb attraktiver und können potentielle Bewerberinnen und Bewerber für sich gewinnen. Gleichzeitig können zusätzliche personelle Ressourcen von bereits beschäftigten Frauen und Männern mit familiärer oder Pflegeverantwortung durch flexible Arbeitszeit erschlossen werden.

2.9 Umsetzung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und Einsatz für die digitale Erfassung von Arbeitszeiten

Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wurde erstmalig eine verbindliche Quote der pro Jahr zu besichtigenden Betriebe in das Arbeitsschutzgesetz (§ 21 Abs. 1a ArbSchG) aufgenommen. Durch einen kontinuierlichen Personalaufbau sowie die konsequente Ermittlung von Effizienzreserven wird die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) nun ertüchtigt, um diese Quote auch umzusetzen. Vermehrte Kontrollen in den Betrieben sollen dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu verbessern und diese möglichst lange gesund und leistungsfähig zu erhalten und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen zu schaffen. Neben körperlichen Belastungen, z.B. durch einseitige Tätigkeiten oder schweres Heben und Tragen, spielt auch die psychische Gesundheit der Beschäftigten eine zunehmende Rolle. Im Rahmen der dritten Periode der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie wird daher das Arbeitsprogramm Psyche schon konsequent angewendet.

2.10 Förderung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Mit den etablierten Integrationsfachdiensten (IFD) des Integrationsamtes Schleswig-Holstein stehen den Menschen mit Behinderung und den Arbeitgebenden in Schleswig-Holstein **flächendeckend Beratungsfachkräfte** zur Verfügung, die Hilfestellung bei der Aufnahme, Ausübung und Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung geben. Zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen wurden seitens des InA bei den IFD in Schleswig-Holstein **Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber** (EAA) neu eingerichtet, die speziell Arbeitgebende bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung informieren, beraten und unterstützen. Die EAA stehen als **trägerunabhängige Lotsen** zur Verfügung, klären Beschäftigungspotenziale sowie Rahmenbedingungen zur Beschäftigung und Neueinstellung von Menschen mit Behinderung und unterstützen bei der Klärung von Zuständigen einschließlich Fördermöglichkeiten. Hierbei arbeiten die EAA eng vernetzt unter anderem mit den Vermittlungs- und Rehabilitationsträgern in Schleswig-Holstein zusammen.

2.11 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Rund 73% der Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein werden von An- und Zugehörigen zu Hause versorgt. Die Bereitschaft zur Übernahme der pflegerischen Versorgung ist mit hohem organisatorischen und zeitlichem Aufwand verbunden. Die **gleichzeitige Erwerbstätigkeit** erschwert die Situation. Zu Gunsten der Pflege muss in vielen Fällen die Arbeitszeit verkürzt werden, was letztendlich für die Pflegenden ein Einkommensverlust bedeutet.

Auch das Angebot der **Kurzzeit-/Verhinderungspflege** trägt wesentlich dazu bei, die häusliche Pflege zu unterstützen und die pflegenden An- und Zugehörigen zu entlasten. Die Bestrebungen des Landes für den Ausbau und die Vorhaltungen eines bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeangebotes werden laufend intensiviert.

Gleiches gilt für das Angebot der **Tagespflege**. Die Tagespflege verschafft den pflegenden An- und Zugehörigen Entlastung und freie Zeit, um ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Einrichtungen bieten eine wichtige Unterstützung zum Erhalt der eigenen Häuslichkeit und erleichtern die Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit. Die Zahl der Plätze ist in Schleswig-Holstein mittlerweile auf 3.244 Plätze (Stand 2023) angestiegen.

3. Wirtschaftspolitik und Förderprogramme

3.1 Bürokratieabbau

Die Vielzahl von bürokratischen Regulierungen stellen bereits jetzt eine **große Belastung für kleine und mittlere Betriebe** dar. Absehbar werden durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Umweltstatistik oder Datenzulieferungen auf Grund der Einbindung in Lieferketten erhebliche neue Belastungen auch auf den Mittelstand zu kommen. Dringend erforderlich ist deshalb der konsequente Abbau von nicht notwendiger Bürokratie.

In der letzten Legislaturperiode lag der Fokus beim Bürokratieabbau auf **landesrechtlichen Regelungen**. Mit der Abschaffung des Landesmindestlohns und des sog. „Landeskorrupsionsregister“ sowie mit der mittelstandsfreundlichen Gestaltung des Vergaberechts hat die Landesregierung für Bürokratieentlastung gesorgt. In dieser Legislaturperiode ist eine andere Vorgehensweise erforderlich, denn eine Befragung der im Mittelstandsbeirat vertretenen Kammern und Verbände hat gezeigt, dass Hauptursachen für die steigende Bürokratiebelastung in den Unternehmen die zunehmenden bundes- und EU-rechtlichen Anforderungen sind.

Notwendig bleibt weiterhin eine echte Entlastung des Mittelstands. Dabei geht es um einen gezielten Verzicht von nicht erforderlichen Berichts-, Informations- oder Dokumentationspflichten aber auch um bürokratiearme Vereinfachungen beispielsweise durch Nutzung von digitalen Lösungen. Gemeinsam mit dem **Mittelstandsbeirat**

wurden hierzu praxisgerechte Vorschläge gesammelt. Ziel ist eine **Bundesrats-Initiative zum Bürokratieabbau**, die zu einer echten Entlastung mittelständischer Unternehmen führen wird.

Der Abbau von Bürokratie ist kein Selbstzweck, es geht vielmehr darum, den Unternehmen die notwendigen Freiräume einzuräumen, damit sie sich aktuellen Herausforderungen sowie ihrem Kerngeschäft im ausreichenden Maße widmen können. Bürokratieabbau dient der Schaffung von mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Positionierung Schleswig-Holsteins als das mittelstandsfreundlichste Bundesland.

3.2 Ansiedlung

Die vom Kabinett 2021 beschlossene **Ansiedlungsstrategie** hat nach wie vor Gültigkeit und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Nach der durchgeführten **Potenzialanalyse** haben sich die folgenden Fokusbranchen für Schleswig-Holstein als besonders attraktiv herauskristallisiert:

- Gesundheitswirtschaft
- Informations- und Kommunikationstechnik und Digitale Wirtschaft
- Maschinenbau und Elektronik
- Ernährungsindustrie
- Erneuerbare Energien

Die in der Ansiedlungsstrategie genannten Fokusbranchen behalten nach wie vor ihre Gültigkeit. Zusätzlich soll das Thema Wehrtechnik verstärkt in den Fokus genommen werden und der Bereich der Erneuerbaren Energien darüber hinaus gestärkt werden.

2022 wurden durch die WT.SH und die regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen **105 neue Unternehmen** in Schleswig-Holstein angesiedelt. Dadurch entstehen **1.686 neue Arbeitsplätze**. In allen Fokusbranchen des Landes konnten neue Unternehmen angesiedelt werden.

Die hohe Verfügbarkeit **Erneuerbarer Energien** ist ein klarer Standortvorteil Schleswig-Holsteins und gleichzeitig Voraussetzung für eine starke klimaneutrale Wirtschaft. Der wichtigste Quellmarkt für Ansiedlungen in Schleswig-Holstein ist der nationale Markt. Die Zusammenarbeit mit Skandinavien und insbesondere mit Dänemark soll weiter verstärkt werden.

Um die Ansiedlungsaktivitäten weiter zu stärken, sind dem Haushalt 2022 rd. 407 T€ und ab 2023 rd. 497 T€ jährlich zusätzlich zur Aufstockung der institutionellen Förderung im Bereich Ansiedlung der WT.SH vorgesehen. Unter anderem sollen dadurch

die Aktivitäten zur Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien und die Bearbeitung des dänischen Marktes verstärkt werden.

3.3 Wehrtechnik

Nicht zuletzt seit dem **russischen Angriffskrieg auf die Ukraine** kommt der wehrtechnischen Industrie eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein zu. Die 30 größten wehrtechnischen Unternehmen im Land beschäftigen direkt und indirekt ca. 20.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Im Oktober 2022 hat es im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus einen Wehrtechnikgipfel gegeben. Die Spitzen des Ministeriums und der Unternehmen haben die Lage und Probleme der Branche diskutiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Im Dezember 2022 wurden die Gespräche gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten fortgesetzt und ein „Industriepolitiches Arbeitspapier als Beitrag Schleswig-Holsteins zum Gelingen der sicherheitspolitischen Zeitenwende“ erstellt. Darin wird u.a. gefordert, **Beschaffungen aus dem 100-Mrd.-Sondervermögen des Bundes** zügig und voll umfänglich durchzuführen, die Finanzierungsbedingungen der Unternehmen vor dem Hintergrund der ESG-Kriterien zu verbessern und Exportgenehmigungen zügig und verlässlich zu erteilen.

Die Umsetzung der in dem Papier enthaltenen Vorschläge wurde in Schreiben an den Bundeskanzler und Bundesverteidigungsminister gefordert. In einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit der Freien und Hansestadt Hamburg wurde das Papier als Grundlage eines gemeinsamen politischen Handelns im Bereich der Wehrtechnik beschlossen. Anlässlich eines Besuches des Kabinetts bei der EU-Kommission wurden insbesondere die Finanzierungsprobleme adressiert. Auf der kommenden **Wirtschaftsministerkonferenz** hat Schleswig-Holstein die Forderungen aus dem Papier als Beschlussvorschlag eingebracht, um ihnen mit der Stimme aller Bundesländer noch mehr Gewicht zu verleihen.

Auch zukünftig wird sich die Landesregierung öffentlich zur Branche bekennen und sich für ihre Belange einsetzen.

3.4 Landesprogramm Wirtschaft

Die Landesregierung bündelt auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 ihre wirtschaftspolitischen Fördermaßnahmen unter dem Dach des Landesprogramm Wirtschaft (LPW 2021).

Das Programm bildet den Rahmen für die Förderung aus:

- dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und
- Mitteln des Landes.

Mit dem LPW 2021 setzt die Landesregierung auf **Investitionen in Innovation, Digitalisierung und Dekarbonisierung**, um die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins weiter voranzubringen. Flankiert wird dies durch die Förderung einer leistungsfähigen und modernen Infrastruktur als Grundvoraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Das Programm richtet sich unter anderem an gewerbliche Unternehmen, kommunale Gebietskörperschaften, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Bis auf wenige Ausnahmen bei der EFRE-Förderung sind alle Förderrichtlinien des neuen Programms bereits in Kraft und für Antragsstellungen eröffnet. Neu geschaffen wurde die Möglichkeit für eine digitale Antragstellung über das Serviceportal des Landes.

a) Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Das neue „EFRE-Programm 2021-2027 Schleswig-Holstein“ wurde am 29. April 2022 als europaweit erstes EFRE-Programm von der Europäischen Kommission genehmigt. Daraus stehen bis 2027 insgesamt 272 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Es wird erwartet, dass damit insgesamt ein Investitionsvolumen von rd. 745 Mio. € ausgelöst wird.

Mit diesem Programm sollen folgende sichtbaren **Beiträge zur wirtschaftlichen und strukturpolitischen Entwicklung des Landes** geleistet werden:

- Technologische Zukunftsfelder aufbauen und stärken.
- Innovationstätigkeit insbesondere durch Aktivierung KMU stärken.
- Wachstumschancen der Unternehmen verbessern; vor allem durch Unterstützung bei der Entwicklung hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft.
- Erreichung der Klimaziele des Landes unterstützen.
- Digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben.

Umgesetzt wird dies durch einen Mix aus bewährten und neuen Fördermaßnahmen, die alle **branchen- und technologieoffen** ausgestaltet sind.

Folgende Fördermaßnahmen sind dabei besonders zu erwähnen:

Förderung der betrieblichen Innovation

Die Betriebliche Innovationsförderung (BIF) unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung und der Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige Produkte bzw. bei der Einführung betrieblicher Prozess- und Organisationsinnovationen. Die im August 2022 von GEFRA vorgelegte Evaluierung bestätigt, dass die Förderung in nennenswertem Umfang private FuE-Aufwendungen auslöst; vor allem auch bei kleinen und mittleren Unternehmen. Damit trägt diese Maßnahme erfolgreich dazu bei, die **FuE Ausgaben Schleswig-Holsteins** insgesamt zu **steigern** und

wird daher auch im neuen Programm fortgeführt (EFRE Budget von 25,6 Mio. €). Dabei sollen durch ein neues Fördermodul kleine Unternehmen, die erstmalig „innovieren“, besonders angesprochen werden.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung (EBF) ist ein bewährtes Förderinstrument, um die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu verbessern. In der im November 2022 durch die Firma GEFRA vorgelegten Evaluierung wurden der EBF positive Wirkungen auf die Verbesserung der Wettbewerbssituation der geförderten Unternehmen sowie ein hoher Anteil an geförderten Unternehmen mit **innovativen Produkt- und Prozessinnovationen**. Ein Großteil der Unternehmen hat im Rahmen der durchgeführten Befragung von einer Zunahme der Umsätze und der Produktivität sowie der Entwicklung von Innovationen berichtet.

Um diese positiven Wirkungen weiter zu verstärken, hat das Wirtschaftsministerium die EBF weiterentwickelt. Diese stellt den Aspekt der Innovation noch mehr in den Vordergrund, indem sich Projekte zukünftig grundsätzlich am Innovationsverständnis der RIS3.SH orientieren müssen. Vorhaben sind danach grundsätzlich nur dann förderfähig, wenn sie neu für die Organisation bzw. das Unternehmen sein, und/oder das erste Mal innerhalb des Landes Schleswig-Holsteins Anwendung finden. Ergänzend dazu wurde ein **Bonussystem** für die Förderung pro neuem Dauerarbeitsplatz eingeführt. Dies soll Unternehmen finanziell stärker unterstützen, die in den Themen Innovation, Digitalisierung, Klimaschutz und Energiewende aktiv sind bzw. mehr leisten. Eine weitere wichtige eingeführte Neuerung ist die Senkung der erforderlichen Eigenmittel von 20 % auf 10 %. Dies soll den Zugang zu den Fördermitteln, insbesondere für kapitalschwache kleine Unternehmen, erleichtern und diese animieren, Investitionen für die Zukunftsfähigkeit im Betrieb vorzunehmen. Es steht ein EFRE-Budget von 24 Mio. € zur Verfügung.

Innovationsfonds Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat in der Förderperiode 2014-2020 mit dem Seed- und Start-up Fonds II (SSF II) junge Gründerinnen und Gründer mit **passgenauen Finanzierungsangeboten in der Seed- und Start-up Phase** unterstützt. Durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital sollten die Möglichkeiten für Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder aus Unternehmen mit forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Aktivitäten in der Seed-Phase sowie für die Gründung junger, innovativer Unternehmen (maximal fünf Jahre alt) in der Start-up-Phase verbessert werden. Der SSF II hat ein Fondsvolumen von 21,5 Mio. € und beendet die Investitionsphase zum 30.06.2023. Bisher wurden 85 Unternehmen mit Beteiligungskapital in Höhe von rund 21 Mio. € unterstützt.

Als Nachfolgeprodukt startet zum 01.07.2023 der Innovationsfonds SH mit einem Fondsvolumen von 50 Mio. €. Mit diesem soll Start-ups, junge und/oder innovative KMU, Existenzgründerinnen und -gründer, Handwerksbetriebe und Unternehmensnachfolgen, die ihren Sitz und/oder ihre Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben, **stilles und offenes Beteiligungskapital** zur Verfügung gestellt werden.

Der ebenfalls aus dem EFRE 2014-2020 geförderte Beteiligungsfonds für KMU mit einem Fondsvolumen von 54 Mio. € wurde zum 31.12.2022 ausplatziert. Während der Investitionsphase von 2015 bis 2022 wurden 217 Unternehmen mit Beteiligungskapital unterstützt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 408 Mio. € ausgelöst.

Einstiegsförderung KMU

Mit der Einstiegsförderung (EIK) wurde eine neue Fördermaßnahme aufgelegt, mit der bestehende Förderlücken im Bereich der Innovations- und Gründungsförderung geschlossen werden. Die Fördermaßnahme setzt dabei auf **niedrigschwellige Angebote** (z.B. Bezuschussung von FuE-Dienstleistungsaufträgen) **mit kurzen Laufzeiten, kleinen Fördersummen und einfacher Beantragung**. Wirtschaftspolitisch soll so dazu beigetragen werden, die FuE-Aktivitäten im Unternehmensbereich zu erhöhen bzw. So sollen zum KMU noch stärker zu Innovationen aktiviert werden (Transfer- und HighTech Bonus) und zum anderen Start-ups beim Aufbau und der Skalierung innovativer und wachstumsorientierter Geschäftsmodelle unterstützt werden (Seed- und SeedInvestBonus).

Förderung niedrigschwelliger Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen

Mit dieser Förderrichtlinie wird an den aus dem EFRE Programm 2014-2020 mit RECT-Mitteln geförderten Digibonus angeknüpft. Kleine Unternehmen sollen auch weiterhin bei der Nutzung der wirtschaftlichen Chancen der Digitalisierung unterstützt werden. Der Fokus liegt dabei auf der **digitalen Transformation** von Produkten, Dienstleistungen und Prozesse und der Verbesserung der IT-Sicherheit. Neu eingeführt wurde dabei eine zwingend vorgeschaltete Beratung, um mit externer Unterstützung Digitalisierungspotenzial gezielt zu ermitteln. Zudem wurde die maximal mögliche Förderhöchstsumme auf 80 T€ heraufgesetzt. Es stehen insg. 6 Mio. € an Fördermitteln bereit.

Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers und Verbundvorhaben (FIT-Richtlinie)

Unter dem Dach der FIT-Richtlinie sind mehrerer Fördermodule gebündelt (FuE-Infrastruktur, Verbundvorhaben, innovationsorientierte Netzwerke, neuartige Strukturen des Technologietransfers). Damit wird umfassend das Ziel verfolgt die anwendungsnahen **Forschungs- und Entwicklungskapazitäten** zu stärken und auszubauen, die **Gründungs- und Transferaktivitäten** zu intensivieren und Unternehmen für **Innovationstätigkeiten zu aktivieren**. Die FIT-Richtlinie ist im neuen Programm mit einem EFRE-Budget von ca. 50 Mio. € hinterlegt. Die im August 2022 von GEFRA vorgelegte Evaluierung zeigt positive Wirkungen auf. Im Hochschulbereich durch die Einwerbung zusätzlicher Forschungsmittel, wissenschaftlicher Publikationen, Diplom/Masterarbeiten und Dissertationen. Auf Unternehmensseite belegen die Befragungsergebnisse in der Summe nicht nur einen spürbaren und unmittelbaren Einfluss der Projekte auf operative Zielgrößen, die den technischen und operativen Erfolg der Projekte in den Kernphasen des Forschungs- und Entwicklungsprozesses

messen, sondern auch auf die nachgelagerten unternehmerischen und monetär bewertbaren Erfolgsgrößen Umsatz und Kosten. Die Verbundförderung trägt zudem dazu bei, bestehende Forschungsnetzwerke zu stärken oder neue Verbindungen aufzubauen.

b) Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Das Land verfolgt mit dem Einsatz der GRW-Mittel den strategischen Ansatz, durch Unterstützung unternehmerischer Investitionen und den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur die Wettbewerbsfähigkeit und das wirtschaftliche Wachstum zu stärken und so die langfristigen Entwicklungsperspektive der förderfähigen Regionen im Land zu verbessern

Dafür standen in 2022 insg. 67 Mio. € für Bewilligungen zur Verfügung. In 2023 sind es nach derzeitigem Stand voraussichtlich rd. 49,7 Mio. €. Nach dem Aufwuchs der GRW-Mittel in den letzten Jahren durch das Konjunkturpaket des Bundes sind die Mittel nun wieder abgesunken.

Schwerpunkte der Förderung liegen aktuell auf den folgenden Bereichen:

Einzelbetrieblichen Investitionsförderung

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurden durch die GRW im LPW 2014 bis 2021 insgesamt 464 Förderfälle bewilligt. Diese erhielten zusammen eine Zuschusssumme in Höhe von rund 170 Mio. €. Damit wurde ein **Investitionsvolumen von ca. 1.095 Mio. € ausgelöst**. Verbunden mit diesen Projekten war die Schaffung von 4.142 neuen sowie die Sicherung von 10.765 sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen.

Aktuell liegen trotz der schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung 76 Anträge vor. Bisher wurden im Jahr 2023 vier Bewilligungen ausgesprochen. Für diese vier Projekte wurden insgesamt Zuschüsse in Höhe von rund 1,8 Mio. € gewährt. Das ausgelöste Investitionsvolumen beträgt ca. 27,7 Mio. €. Damit einhergehend ist die Schaffung von 71 neuen und die Sicherung von 44 sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen geplant.

Förderung der Entwicklung von Gewerbegebieten

Die **Revitalisierung von Altstandorten** bildet einen Fokus bei der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. So sind z. B. Ende 2022 knapp 6,4 Mio. € für den interkommunalen Business Park Leck in Südtondern bewilligt worden. Die zivile Nachnutzung der ehemaligen Militärfelder ist ein strukturpolitisch wichtiges Projekt in der deutsch-dänischen Grenzregion. Die Westküste Schleswig-Holsteins ist eine Vorreiterregion für Erneuerbare Energien in Deutschland. Daher soll die nachhaltige Stromversorgung in dem neuen Gewerbegebiet weitgehend autark erfolgen, was den Standort für kritische Infrastrukturen wie Rechenzentren besonders interessant macht.

Förderung der touristischen Infrastruktur

In den Bereich Tourismus sind im letzten Jahr rd. 146,5 Mio. € GRW-Mittel geflossen. Gefördert wurden u.a. nicht-investive Projekte wie die Erstellung von Tourismus-Entwicklungskonzepten für die lokalen Tourismusorganisationen (LTO) oder Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung größerer kommunaler Infrastrukturvorhaben. Der Großteil der Fördersumme floss in die **Attraktivierung und Modernisierung kommunaler touristischer Infrastrukturen** wie Seebrücken, Promenaden und Radfernwege sowie Service- und Freizeiteinrichtungen für Gäste. In vielen Fällen konnte durch die Investitionen in die öffentlichen Infrastrukturen wichtige Impulse für die Ansiedlung neuer Beherbergungsbetriebe und die Schaffung zusätzlicher touristischer Angebote gesetzt werden. Zeitgemäße und attraktive öffentliche Einrichtungen tragen dazu bei, dass sich Schleswig-Holstein auch weiterhin gut im touristischen Wettbewerb behaupten kann.

Förderung der kommunalen Hafeninfrastuktur

Der Schwerpunkt der Förderung liegt in den **großen Handelshäfen** Lübeck und Kiel, aber auch auf Helgoland oder in kleineren Häfen wie Heiligenhafen. Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt im Kapitel 4.

Angesichts veränderter Rahmenbedingungen haben Bund und Länder am 13.12.22 einen neuen **GRW-Koordinierungsrahmen** beschlossen. Er ist am 01.01.23 in Kraft getreten.

Ausgangspunkt ist eine **erweiterte Zielsystematik**, die nicht mehr allein auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen abzielt. Künftig gibt es drei Hauptziele:

1. Standortnachteile ausgleichen,
2. Beschäftigung schaffen und sichern, Wachstum und Wohlstand erhöhen,
3. Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen.

Hauptziele	Beschäftigung schaffen (neu zudem: Wohlstand und Wachstum erhöhen)	Standortnachteile ausgleichen	Transformationsprozesse beschleunigen (Klimaschutz/Nachhaltigkeit)
Förderbereiche	Unternehmensförderung (erweitert)	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (erweitert)	Vernetzung und Kooperation Regionale Daseinsvorsorge
Ansatzpunkte	Fokus: Regionale Produktivität und Wertschöpfung erhöhen	Eigenständige Regionalentwicklung fördern	Grundsatz „Planung vor Investition“ stärken (Infrastruktur) Regionale Attraktivität verbessern (auch zur Arbeits-/Fachkräftesicherung)
Weiteres (Auswahl)	Neue Interventionslogik	Stärkung „Gute Arbeit“	Mehr Flexibilität bei bestimmten Förderatbeständen Erhöhte Transparenz, Evaluation und Evidenzbasierung Digitalisierung/ Beschleunigung Antragsverfahren

Keine Änderung Teilweise Änderung* Neu ab 2023*

* Umsetzung erfolgt durch die Länder im Laufe des Jahres 2023.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Dieser neuen Zielsetzung folgend wurden neue Fördermöglichkeiten für gewerbliche Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz aufgenommen sowie bestehende Fördermöglichkeiten modifiziert, um klimafreundliche Investitionen zu erleichtern und zu honorieren.

Die GRW-Förderangebote des Landes werden derzeit entsprechend überarbeitet. Für eine Übergangszeit von einem Jahr haben die Länder ein Wahlrecht zwischen neuen und alten Regelungen.

3.5 Unternehmensfinanzierung

In Schleswig-Holstein gibt es eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten, die insbesondere auf die Bedürfnisse kleiner und mittelständischer Unternehmen, Angehörige freier Berufe und Existenzgründungen zugeschnitten sind. Dabei wird den unterschiedlichen Bedürfnissen und Entwicklungsphasen der Unternehmen Rechnung getragen. Die Finanzierungsinstrumente stehen grundsätzlich allen Wirtschaftszweigen der gewerblichen Wirtschaft offen.

Die "Förderfamilie" aus Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (BB-SH) und Mittelständischer Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG) unterstützt die Unternehmen und erarbeitet passende Lösungen.

Die Finanzierungsinstrumente basieren nachhaltig auf drei Säulen:

a) Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Darlehen und Kredite bilden nach wie vor die **finanzielle Basis** von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) vergibt Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Freiberufler und Existenzgründer. Sie wirkt **wettbewerbsneutral** mit bei der Finanzierung von investiven Vorhaben, Umlaufvermögen, Nachfolgeregelungen, Unternehmensübernahmen sowie Außenwirtschaftsaktivitäten. Die IB.SH ist eine der wenigen Förderbanken bundesweit, die eigenes Kreditrisiko eingeht. Die meisten Förderbanken agieren im Kreditbereich nur als sogenannte Durchleitungsbanken und übernehmen kein eigenes Risiko. Grundsätzlich gilt im Kreditgeschäft der IB.SH das Hausbankenprinzip, d.h. die Hausbanken stellen die Kreditanträge und übernehmen mind. 50% des Kreditbedarfs.

Das Kreditangebot der IB.SH richtet sich vor allem an mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. € sowie Existenzgründer. So bietet die IB.SH z. B. spezielle Kreditprogramme für kleine Unternehmen sowie für Gründer an, die durch eine **Landesgarantie** teilweise abgesichert werden.

Im Jahr 2022 hat die IB.SH fast 250 Unternehmen mit Finanzierungsmitteln in Höhe von 230 Mio. € unterstützt. Hiermit wurden allein in 2022 Investitionen in Höhe von 1,1 Mrd. € ausgelöst und fast 10.000 Arbeitsplätze gesichert oder neugeschaffen.

b) Bürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein

Kleine und mittelständisch geprägte Unternehmen sind in der Regel auf die Finanzierung über Bankkredite angewiesen. Die Banken verlangen im Gegenzug bankübliche Sicherheiten, die oftmals nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen. Hier stellen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH eine wirksame Hilfe dar, um bei einem ansonsten tragfähigen Vorhaben einem Mangel an banküblichen Sicherheiten abzuweichen.

Die Bürgschaftsbank übernimmt **Ausfallbürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite** zugunsten kleiner und mittelständisch geprägter Unternehmen, Freiberufler, Existenzgründer incl. Unternehmensnachfolgen sowie Betriebe aus dem Agrarbereich. Die zu maximal 80 Prozent verbürgten Kredite werden von der jeweiligen Hausbank vergeben. Das Bürgschaftsobligo beträgt in der Regel maximal 1,5 Mio. €. Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die Hausbank.

Landesbürgschaften des Landes Schleswig-Holstein können für volkswirtschaftlich förderungswürdige Einzelfälle mit besonderem landespolitischem Interesse übernommen werden. Sie werden zur Mitfinanzierung in der Regel großer Investitionsvolumina mit hohen Beschäftigungseffekten gewährt.

Im Jahr 2022 hatte die Bürgschaftsbank ein Bürgschafts- und Garantievolumen von 85,9 Mio. € bei insgesamt 371 übernommenen Bürgschaften und Garantien.

c) Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Durch Beteiligungskapital wird die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis kleiner und mittelgroßer Unternehmen in Schleswig-Holstein gestärkt und das Bankenrating verbessert. Dadurch können sich auch zusätzliche Kreditspielräume eröffnen.

Wichtigster Beteiligungskapitalgeber in Schleswig-Holstein ist die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG). Sie beteiligt sich vorrangig mit typisch stillen und seit 2018 in größerem Umfang auch mit offenen Beteiligungen branchenübergreifend und langfristig. Dabei sind beide Formen der Beteiligungen ein flexibles, mittelstandsfreundliches Instrument, das für nahezu alle Finanzierungsanlässe geeignet ist, sei es die Gründungsphase, Markteinführung, Wachstumsphase oder Unternehmensnachfolge.

Die Eigenkapitalprodukte (u. a. Beteiligungsfonds Mittelstand SH, Seed- und Start-up Fonds II und ab 01.07.2023 der Innovationsfonds SH) sollen insbesondere zur **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU** und zur **Schaffung von Arbeitsplätzen** in Schleswig-Holstein beitragen.

Im Jahr 2022 hat die MBG Beteiligungen an 130 kleine und mittelständische Unternehmen herausgelegt und ein Finanzierungsvolumen von über 96 Mio. € begleitet. Insgesamt ist die MBG derzeit an 645 Unternehmen in Schleswig-Holstein beteiligt.

Hinzu kommen ad-hoc Zuschuss-Programme zur Stützung von Unternehmen in speziellen Krisensituation:

» **Corona**

Die Corona-Pandemie und ihre dramatischen Folgen hat Unternehmer und Selbstständige in Schleswig-Holstein in einem nie dagewesenen Ausmaß in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht.

Quasi über Nacht wurden ab Frühjahr 2020 Hilfsprogramme vom Bund ins Leben gerufen, die dann von den Ländern umgesetzt werden mussten. Das Wirtschaftsministerium hat gemeinsam mit der IB.SH und Dienstleistern in kürzester Zeit reagiert und mit der Umsetzung der Zuschussprogramme Soforthilfen und Überbrückungshilfen maßgeblich zu einer **ersten Stabilisierung** der existenzbedrohenden Situation insbesondere auch für KMU beitragen können.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 wurden bislang aus mehr als 12 einzelnen Hilfsprogrammen (Soforthilfen, Überbrückungshilfen I-IV, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustarthilfen, Härtefallhilfe) insgesamt Bundes- und Landeszuschüsse in Höhe von rd. **2,36 Mrd. € an über 130.000 Antragssteller** in Schleswig-Holstein ausgezahlt.

Fälle, die auf Grund spezieller Konstellationen in den Überbrückungshilfeprogrammen nicht berücksichtigt werden konnten, hatten die Möglichkeit einen Antrag auf Härtefallhilfe zu stellen. Es handelte sich hierbei um ein gemeinsames Programm des Bundes und der Länder, das je zu 50 % aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wurde.

Die Antragsfristen aller Programme sind zum 30.06.2022 ausgelaufen. Die **Schluss- und Endabrechnung** hat begonnen und wird bis mind. 2027 andauern. Die Frist zur Einreichung endet am 31.12.2023. Es wird mit einem hohen Mengengerüst, rund 71.000 Bescheide, in der End- und Schlussabrechnung gerechnet. Laut bundesweiter Schätzung werden mind. 50 % der Unternehmen in den Überbrückungshilfen eine (Teil-) Rückforderung auf Basis der Ist-Zahlen im Vergleich zu den Prognosedaten aufweisen. Auf Grund der finalen Bescheide werden sehr viele Widersprüche und Klagen erwartet. Die Bearbeitung ist sehr komplex und zeitintensiv. Darüber hinaus ist der Aufwand in der Bestandsverwaltung (Stundungen, Ratenzahlungen, Niederschlagungen und Archivierung) erheblich.

» **Energie**

Zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft hat der Bund per 01.07.2022 die EEG-Umlage abgeschafft, im Dezember 2022 eine Soforthilfe bei leistungsgebundenen Energieträgern geleistet und im Jahr 2023 Gas- und Strompreisbremsen eingeführt. Diese Maßnahmen führen zu einer weitreichenden Entlastung von den durch den Krieg gegen die Ukraine verursachten Energiepreiserhöhungen.

Gleichzeitig ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen, dass kleinere und mittlere Unternehmen trotz der Energiepreisbremsen zusätzlicher Hilfen wegen besonderer Härten bedürfen.

Der Bund stellt den Ländern aus diesem Grund für ein **Härtefallprogramm** für betroffene Letztverbraucher (kleine und mittlere Unternehmen), die trotz der vorstehenden Entlastungen im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Energie (leitungsgebunden und leitungsungebunden) betroffen sind, bis zu einer Milliarde € (Anteil Schleswig-Holsteins: rd. 34 Mio. €) über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung. Davon sind derzeit noch 600 Mio. € durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gemäß Maßgabenbeschluss vom 01.03.2023 gesperrt. Das Programm für den Förderzeitraum 2022 ist am 05.04.2023 gestartet.

3.6 Clusterpolitik

Die Clusterpolitik des Landes fußt auf der Regionalen Innovationsstrategie (RIS3.SH), die insbesondere **Wachstumsbranchen mit starken Innovationspotenzialen** ausweist. Entsprechend dient die Förderung der Clustermanagements als wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und damit auch das Land als Gründungs- und Ansiedlungsstandort zu unterstützen. Im Sinne der sogenannten intelligenten Spezialisierung ist die Zusammenarbeit der Clustermanagements mit wissenschaftlichen Einrichtungen unerlässlich und trägt zum Innovations- und Technologietransfer zwischen KMU und Forschung bei. Das Land möchte eine kontinuierliche Professionalität der Netzwerktätigkeiten sicherstellen und hat daher entschieden, die Projektförderungen der Clustermanagements Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH), Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) und das Cluster Ernährungswirtschaft (foodRegio) im Sommer 2023 in eine **institutionelle Förderung** zu überführen.

Das Cluster Life Science Nord (LSN) wird bereits institutionell gefördert und in seinen Aktivitäten weit über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen. Für das Cluster Erneuerbare Energien und das Tourismuscluster bestehen aktuell weitere Projektförderungen.

3.7 Regionalmanagement Westküste

Auf Grund der besonderen strukturpolitischen Herausforderung, vor der die Westküste mit der anstehenden Großansiedlung steht, fördert das Wirtschaftsministerium das Regionalmanagement Westküste in einer vierten Förderperiode von 2023-2025 mit einer Summe von knapp 712 T€. Die Förderquote beträgt 50 %. Regionalmanagements können gemäß den Fördergrundlagen grundsätzlich nur drei Mal für drei Jahre gefördert werden. Die Ausnahmeförderung ist jedoch durch das besondere Landesinteresse an dem Ansiedlungsvorhaben begründet.

Das Regionalmanagement der Regionalen Kooperation Westküste hat sich in den vergangenen Jahren durchgängig sehr bewährt. So wurde das einheitliche Regionalmarketing der „Energieküste“ aus der Taufe gehoben und eine Gewerbeflächenprognose erstellt (GEMO). Ferner gab das Regionalmanagement Machbarkeitsstudien zu Themen wie Schnellladenetz Westküste, wasserstoffbetriebene Busse Dithmarschen und Steinburg, oder auch zum Wasserstoff-Netz Westküste in Auftrag.

4. Verkehr, Infrastruktur, Straßen- und Wohnungsbau

4.1 Verkehrspolitik, Radverkehr

4.1.1 Ausgangslage, Zusammenfassung

Der Klimaschutz spielt für Unternehmen zunehmend eine wichtige Rolle. Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben und Kundenanforderungen sind alle zu CO₂-Einsparungen verpflichtet. Durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterstützt die Landesregierung die Wirtschaft und die Kommunen auch im Sektor Verkehr.

4.1.2 Innovationszentrums Autonomes Fahren (IAF)

Der Aufbau eines Innovationszentrums Autonomes Fahren (IAF) in der Metropolregion Hamburg (MRH) ist ein Projekt der sogenannten **Zukunftsagenda der MRH**.

Das autonome und vernetzten Fahren (AVF) ist eine der größten Innovationen der heutigen Zeit. Der Aufbau eines gemeinsamen IAF stellt für die MRH und seine Trägerländer eine signifikante Chance dar, das AVF in Norddeutschland über Pilotprojekte hinaus weiter voranzubringen.

Das AVF bietet viele Potenziale, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr, die mit einem IAF zielgerichtet ausgeschöpft werden könnten.

Wesentlicher Mehrwert und zugleich Alleinstellungsmerkmal in Deutschland ist der **länderübergreifende Ansatz**. Dieser bietet den Vorteil, Synergieeffekte besser auszuschöpfen und dabei den Kompetenzaufbau in Mecklenburg-Vorpommern (MV) und den Kompetenzausbau in Schleswig-Holstein (SH) und Hamburg (HH) sowie indirekt auch in Niedersachsen (NI) voranzutreiben.

Es sind Investitionen in eine zukunftsweisende und zugleich innovative neue Mobilitätsform.

4.1.3 mobilteam by NAH.SH

Einen wichtigen Beitrag liefert auch das „Mobilteam by NAH.SH“, eine Kompetenzstelle für Mobilität. Das Team unterstützt die Kommunen im Land die **Mobilitätswende auch in der Fläche** vorantreiben. Davon profitiert auch die regionale Wirtschaft

Das Mobilteam versteht sich dabei als Impulsgeber, der die Kommunen und regionalen Akteurinnen und Akteure unterstützt, begleitet und vernetzt sowie den Austausch von Informationen und den Wissenstransfer untereinander fördert.

Dabei besteht ein enger Austausch mit den bereits im Bereich Mobilität etablierten Keyplayern im Land wie die KielRegion, WTSH, EK.SH, IB.SH, TVSH/TA.SH oder Rad.SH. Das Angebotsportfolio umfasst die Themen Beratung, Qualifizierung, Veranstaltungen und Exkursionen.

4.1.4 Verkehrliche Unterstützung des Northvolt-Ansiedlungsvorhaben

Seit Juni 2021 wird das Ansiedlungsvorhaben der schwedischen Northvolt AB für den Bau einer Gigafabrik zur Produktion von innovativen und nachhaltigen Batteriezellen in der Region Heide (Gemeinden Norderwöhrden und Lohe-Rickelshof) verfolgt. Die Landesregierung unterstützt Unternehmen und Gemeinden bei dem Ansiedlungsvorhaben in erheblichem Umfang und hat dazu eine **umfassende Arbeitsstruktur** geschaffen.

Auch für den Bereich Verkehr und Mobilität wurde eine Arbeitsstruktur geschaffen, in der eine enge Abstimmung mit den relevanten Akteuren zur **Straße**, Schiene (Ertüchtigung, Sanierung, Ausbau) und Gleisanschluss (Fabrikanbindung), sowie Häfen (See- und Binnenschifffahrt) und Multimodalität (ÖPNV, SPNV und alternative Mobilitätsformen) stattfindet. Maßnahmen, wie der Ausbau der B 203 und der **Gleisanschluss**, die durch Northvolt umgesetzt werden müssen, werden von Land und Kreis eng begleitet. Für den Gleisanschluss konnte eine Realisierungsvereinbarung zwischen Northvolt, Region und Land geschlossen werden, in der u. a. ein Bekenntnis zum zeitlichen Ablauf gemacht wurde. Zu Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, wie die Ertüchtigung des anschließenden Schienennetzes, steht das Wirtschaftsministerium im regelmäßigen Austausch mit dem Bundesverkehrsministerium.

4.1.5 Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ)

Die Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) samt Hinterlandanbindung ist in Bau und soll bis Ende 2029 fertiggestellt sein. Sie bietet Chancen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Norddeutschland und darüber hinaus. Schleswig-Holstein darf dabei nicht nur Durchfahrtsstation für die Verbindung zwischen der Metropolen Hamburg und Kopenhagen werden. Insbesondere im Bereich der Ernährungswirtschaft, der

Gesundheitswirtschaft und der Erneuerbaren Energien bietet die Verbindung für Schleswig-Holstein viele neue Möglichkeiten für eine **aktive wirtschaftliche Zusammenarbeit**.

Durch das größte Infrastrukturvorhabens Nordeuropas werden sich die Reisezeiten zwischen den Metropolräumen Hamburg und Kopenhagen deutlich verkürzen (Schiene ca. 2 Std., Straße ca. 1 Std.). Die neue elektrifizierte Schienenhinterlandanbindung reduziert ebenfalls die Fahrtzeiten innerhalb der Region markant (Lübeck – Fehmarn von 88 Minuten auf nur noch 49 Minuten).

Die **sozioökonomische Rendite** der Zeitersparnis und höheren Flexibilität durch das fertige Projekt wird auf 3,5 Mrd. € geschätzt. Die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen wird ferner durch den künftig größeren Arbeitsmarkt verbessert. Die größere Nähe eröffnet Wachstumspotenziale durch intensivere Wissenstransfers unter den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Chancen zur Internationalisierung der hiesigen Unternehmen. Abgesehen davon erhöht die FFBQ die Standortattraktivität der Region für internationale Unternehmen.

4.1.6 Umsetzung der Radstrategie

Mit der Umsetzung der Radstrategie und den dort genannten vielfältigen Infrastrukturmaßnahmen werden u.a. die Radwege als **Zubringer zu den Ausbildungs- und Arbeitsstätten**, aber auch als Wege für den Alltags- und Freizeitverkehr qualitativ verbessert und dienen der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Umfassende neue Förderprogramme können genutzt werden.

4.1.7 Umsetzung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN)

Mit der Fertigstellung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) mögliche Auswirkungen auf die **Planungs- und Ingenieursbranche**, da mit der erhöhten Bedarfsfeststellung Folgeprojekt zu erwarten sind. Gegenwärtig wird das LRVN erstellt und eine Kabinettsbefassung ist für das III. Quartal 2023 vorgesehen

4.2 Straßenbau

4.2.1 Umsetzung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen

Grundsätzlich gilt für alle Autobahnprojekte, dass diese ab dem 01.01.21 von der Autobahn GmbH des Bundes betrieben werden. Die Autobahn GmbH ist gemäß einem Überleitungsvertrag nunmehr anstelle des Landes Auftraggeber der DEGES für Autobahnprojekte (A 1 FBQ, A 7, Ersatzneubau Rader Hochbrücke, A 20, A 21 und A 23).

Das Land Schleswig-Holstein setzt weiterhin die **Bundesstraßenneubauprojekte des Bedarfsplans** (z. B. B 5 / B 209 Elbquerung Lauenburg, B 209 Ortsumgehung Schwarzenbek) sowie die Bundesstraßenausbauprojekte (z. B. 3-streifiger Ausbau

der B 5 zwischen Husum und Tönning, 3-streifiger Ausbau der B 5 zwischen Itzehoe und Wilster, 3-streifiger Ausbau der B 404 zwischen der A 1 und der A 24) um.

Mit der Umsetzung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen werden die Verkehrsverhältnisse, aber auch die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** durch z. B. leistungsfähige Anbindungen **verbessert**. Insofern ist es das Ziel der verschiedenen Vorhabenträger, möglichst zügig rechtskräftige Planfeststellungsbeschlüsse oder Plangenehmigungen für die Projekte zu erlangen, um in die Realisierung einzusteigen.

4.3 Straßenerhaltung

Mit der im Jahr 2018 beschlossenen „Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen in SH 2019 – 2030“ sollte der bestehende Sanierungsstau im Landesstraßennetz bis 2030 abgebaut werden. Ziel war es, bis dahin den Anteil der sanierungsbedürftigen Landesstraßen von seinerzeit 27 % auf unter 8 % zu senken und somit auf den Umfang des laufenden Erhaltungsbedarfs zu beschränken. Seit 2019 konnten mit einem Investitionsvolumen von durchschnittlich knapp 95 Mio. € Investitionsvolumen pro Jahr insgesamt bereits über 542 km Landesstraßenfahrbahnen und gut 261 km Radwege saniert werden. Hinzu kamen punktuelle Erhaltungsmaßnahmen der Straßenmeistereien im ganzen Land mit einem Volumen von knapp 11 Mio. €.

Auf Grund der veränderten und verschärften Randbedingungen (z. B. Fachkräftemangel, zunehmende Schadensdynamik, Kostensteigerungen) war es erforderlich, die Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen fortzuschreiben. Mit der am 21.03.23 vom Kabinett beschlossenen Landesstraßenstrategie 2023 – 2035 soll eine langfristige Leistungsfähigkeit der Landesstraßeninfrastruktur erreicht werden. Der Grundsatz Erhaltung vor Neubau gilt weiterhin. Auch zukünftig werden 90 Mio. € pro Jahr in den Erhalt des Landesstraßennetzes investiert. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden Maßnahmen zur Verbesserung der Dauerhaftigkeit der Straßenbaumaßnahmen forciert, um einem fortschreitenden **Substanzverfall entgegenzuwirken**. Der Fokus auf die laufende Erhaltung wird weiter gestärkt und hinsichtlich der wirtschaftlichen Effizienz soll dem bereits etablierten **Lebenszyklusansatz** eine noch höhere Bedeutung beigemessen werden. Vorrangiges Ziel eines auf Nachhaltigkeit zielenden Erhaltungsmanagement ist die Optimierung der Lebenszykluskosten, d. h. die Erreichung einer möglichst langen Nutzungsdauer der baulichen Anlage bei möglichst geringem Mitteleinsatz. Die Nutzungsdauer der Landesstraßeninfrastruktur ist hierbei eine wichtige Kenngröße. Dies bedingt die volle Ausnutzung der Restnutzungsdauer der vorhandenen Infrastruktur und eine weitere Verbesserung der Lebensdauer sanierter Strecken.

Auch bei den Bundesstraßen ist der konsequente Abbau des bestehenden Sanierungsstaus prioritäres Ziel. Der Bund hat im Rahmen der letzten Bundesverkehrswegeplanung eine Erhaltungsbedarfsprognose aufgestellt und stellt den Ländern darauf aufbauend die Erhaltungsbudgets zur Verfügung. Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen auf Bundesstraßen erfolgt unter Berücksichtigung der Belange der

Verkehrssicherheit und der Vorgaben der Erhaltungsbedarfsprognose, die derzeit vom Bund fortgeschrieben wird.

Für die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein, Stormarn und Dithmarschen betreut der LBV.SH gemäß § 53 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein die dortigen Kreisstraßen. Auch in diesem Netz führt der LBV.SH Erhaltungsmaßnahmen durch.

4.4 Verkehrsrecht

4.4.1 Normenscreening zur Planungsbeschleunigung

Da die Planung teilweise sehr lange dauert und sich immer wieder verzögert, sind Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung für Infrastrukturmaßnahmen erforderlich. Die Koalitionspartner auf Landes- wie auch auf Bundesebene haben das Thema der Planungsbeschleunigung in den jeweiligen Koalitionspapieren verankert. Mit dem Entwurf des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes von Seiten des Bundes werden erste wichtige Beschleunigungseffekte erreicht.

Die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren trägt auch zur **wirtschaftlichen Entwicklung** des Landes und **Transformation** hin zu einem klimaneutralen Industrieland bei. Seit Sommer 2022 wird ein Normenscreening zur Planungsbeschleunigung durchgeführt. Der Fahrplan für das Normenscreening wurde binnen 100 Tagen erstellt. Jedes Ressort hat daran anschließend Normen aus seinem fachlichen Bereich analysiert. Die ressortübergreifende Abstimmung zu den Ergebnissen läuft nun an. Ziel ist die Vorlage abgestimmter Vorschläge für die Änderung von Landes- und Bundesrecht.

4.5 Häfen, Schifffahrt

4.5.1 Bürokratieabbau durch Vereinfachung der hafenbehördlichen Überwachungszuständigkeiten

Diese Vereinfachung wurde bereits umgesetzt durch Änderung der Hafenverordnung am 22.02.23, die in Kraft getreten ist. Hierdurch wird die Zahl der zuständigen Hafenbehörden in Brunsbüttel von drei auf zwei reduziert, indem die Stadt Brunsbüttel nunmehr für alle Häfen außer den bundeseigenen Häfen als Hafenbehörde zuständig ist.

4.5.2 Vereinheitlichung der elektronischen Meldewege für die Schifffahrt

Die Vereinheitlichung der elektronischen Meldewege ist ein fortlaufender Prozess, der zusammen mit den anderen Küstenländern und dem BMDV unternommen wird. Ziel ist dabei, den Aufwand für die Schifffahrt möglichst gering zu halten und gleichzeitig die auf elektronischem Wege abgegebenen Meldungen und deren Inhalte für

alle Behörden und möglichst auch die Privatwirtschaft verfügbar zu halten. Hierdurch können sowohl Meldeprozesse als auch logistische Prozesse verbessert werden.

4.6 Schieneninfrastrukturprojekte

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur nimmt eine Schlüsselstellung bei der klimaneutralen Umstellung des Verkehrssektors ein. Die Wirtschaft steht den wachsenden Erfordernissen gegenüber, Rohstoffe, Vorprodukte und Produkte aber auch die Arbeitskraft CO²-frei zu befördern. Dem trägt das Land u.a. durch eine Vielzahl von Schienenprojekten Rechnung.

- a) Projekte, in der Umsetzung/bzw. im Planfeststellungsverfahren
 - Ausbau Hamburg – Ahrensburg – Bad Oldesloe (S 4 Ost)
 - Ausbau Hamburg – Kaltenkirchen (AKN S 21)
 - Reaktivierung Kiel – Schönberger Strand
 - Ausbau Kiel – Lübeck
 - Ladeinfrastruktur für die Akku-Triebwagen
 - Neuer Haltepunkt Lübeck-Moisling
 - Ausbau Lübeck – Travemünde für Halbstunden-Takt

- b) Projekte, die politisch beschlossen sind
 - Reaktivierung Rendsburg – RD-Seemühlen
 - Reaktivierung Wrist – Kellinghusen
 - Ausbau und Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe
 - Ausbau Neumünster – Heide
 - Neubaustrecke Horst – Itzehoe

- c) Projekte in Planung (Bundes-GVFG-Förderung)
 - Elektrifizierung Itzehoe – Westerland (Marschbahn)
 - Elektrifizierung Niebüll – Dagebüll (neg)
 - Mehrgleisiger Ausbau Pinneberg – Elmshorn
 - Stadtbahn Kiel
 - Reaktivierung Geesthacht – HH-Bergedorf
 - Erhalt der Bäderbahn Lübeck – Timmendorfer Strand - Neustadt
 - Ausbau der AKN-Strecken (Umsetzung Expresszug Norderstedt)
 - Neubau der Hamburger S 32 bis nach Schenefeld

Bei den GVFG-Projekten wird davon ausgegangen, dass 90 % (Reaktivierungen und Elektrifizierungen) bzw. 75 % (Ausbau und Stadtbahn) der förderfähigen Kosten durch das Bundes-GVFG finanziert werden. Teilweise müssten sich auch die Stadt Kiel (Stadtbahn) und die FHH (Geesthacht-Bergedorf) an den Kosten beteiligen.

- d) Projekte in Planung (Projekte im Bundesverkehrswegeplan)
 - Zweigleisiger Ausbau Niebüll – Westerland (Marschbahn)

- Elektrifizierung Wilster – Brunsbüttel
- Vierte Bahnsteigkante im Bahnhof Elmshorn (Mitfinanzierung durch das Land)
- Schienenanbindung FBQ

Diese Projekte werden grundsätzlich zu 100 % vom Bund finanziert.

e) Projekte in Planung aus dem Deutschland-Takt

- Ausbau Lübeck – Bad Schwartau
- Ausbau Lübeck – Büchen
- Verbindungsbahntlastungstunnel Hamburg Altona – Hamburg Hbf (Diese Verbindung liegt nicht in SH, ist aber für SH außerordentlich wichtig)

Diese Projekte sollen nach den Vorstellungen des Bundes auch GVFG-Projekte werden.

f) Große Instandhaltungsprojekte der DB Netz

- Neubau der Brücke in Lindaunis (Strecke Kiel – Flensburg)
- Neubau der NOK-Brücke Levensau (Strecke Kiel – Flensburg)
- Elektronische Stellwerke in Westerland, Niebüll und Eidelstedt

g) Weitere Projekte aus dem Landesweiten Nahverkehrsplan bzw. Koalitionsvertrag

- Weiterer Ausbau und Elektrifizierung Kiel – Lübeck
- Reaktivierung Niebüll – Flensburg Innenstadtbahnhof
- Reaktivierung Neumünster – Ascheberg
- Reaktivierung Tornesch – Uetersen
- Reaktivierung Süderbrarup – Kappeln
- Anbindung des Flughafens Hamburg per Schiene an SH

4.7 Infrastruktursenat

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) hat 2021 neue erstinstanzliche Zuständigkeiten bekommen, sodass die in diesen Verfahren aufwändigen Beweisaufnahmen u. a. durch Ortstermine nun nicht mehr beim VG, sondern vom OVG durchgeführt werden müssen. Dies betrifft insbes. einzelne **Windenergieanlagen** über 50 m und **Planfeststellungsverfahren für Landesstraßen** (vgl. § 48 Abs. 1 Nr. 3a und 8 VwGO). Daneben sind Ende des Jahres 2021 allein über 50 Normenkontrollverfahren gegen die neue Regionalplanung Wind eingegangen.

Zur zeitnahen Bewältigung dieser für die Verbesserung der Infrastruktur und damit der Stärkung der Wirtschaft wichtigen Aufgaben sind im Haushalt 2023 insgesamt 4 Stellen (1 x R3 VorsRiOVG, 2x R2 RiOVG, 1 x EG 9a SE) neu geschaffen worden, die Besetzung der Stellen wird zeitnah erfolgen.

4.8 Soziale Wohnraumförderung

Die Soziale Wohnraumförderung leistet ihren Anteil zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein, insbesondere in Bezug auf die Fachkräftesicherung. So stehen in den kommenden vier Jahren so viele Mittel bereit, wie nie zuvor. Bis 2026 sind für den Bau und die Sanierung von bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein mehr als eine Milliarde € an Fördermitteln verfügbar. Im vorausgegangenen Programmjahr wurde, nach vorläufigen Zahlen, mit einem geförderten € weitere Investitionen im Wert von ein € und vierzig Cent im freifinanzierten Wohnungsbau angereizt.

4.9 Landesbauordnung

Um Bauvorhaben besser sowie einfacher planen und realisieren zu können, wurde am 06.12.21 vom Landtag eine Angleichung der Landesbauordnung an die Musterbauordnung beschlossen, die am 01.09.22 in Kraft getreten ist. Mit der neuen Landesbauordnung wurden insbesondere die Vorschriften zum bauaufsichtlichen Verfahren gestrafft und mit der sogenannten Vollzugsbekanntmachung zur Landesbauordnung eine normkonkretisierende Verwaltungsvorschrift erlassen, die maßgeblich im Hinblick auf die Auslegung und Anwendung des geltenden materiellen Rechts eine einheitlichere Vollzugspraxis ermöglicht. Zudem wurde der Erlass zu den organisatorischen Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des bauaufsichtlichen Verfahrens (Organisations- und Verfahrenserlass) vollständig überarbeitet und an die neue Rechtslage angepasst, damit die bauaufsichtlichen Verfahren rechtssicher und zügig durchgeführt werden können. Die **schnelle und rechtssichere Genehmigung von Bauvorhaben** ist ein wichtiger Grundstein für eine stabile Bauwirtschaft.

4.10 Raumordnungspläne

Die Raumordnungspläne – Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans, Neuaufstellung der Regionalpläne (allgemein) und Regionalpläne Wind – legen mit ihren Regelungen u. a. zu Freiflächen-Photovoltaik, Rohstoffsicherungsgebieten, Gewerbegebieten an Landesentwicklungsachsen und Windvorranggebieten die Grundlage für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, indem eine ausgewogene Entwicklung im Land insgesamt und unter den verschiedenen Nutzungsarten ermöglicht wird.

4.11 Flächenrecycling

Mit der Förderung von **Flächenrecyclingvorhaben** zur Wiedereingliederung brachliegender bzw. mindergenutzter Flächen in den Flächenwirtschaftskreislauf, wird durch die damit einhergehende Verringerung der Bodenversiegelung an anderer Stelle, entsprechend des „Green Deals“ der EU, ein Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen baulichen Umwelt geleistet. Trotz Vorgaben zur Reduzierung des Flä-

chenverbrauches können durch die Förderung von Flächenrecyclingvorhaben weiterhin baureife Flächen bereitgestellt werden, bspw. zur Ansiedlung von Unternehmen der freien Wirtschaft oder zum Neubau von benötigten Wohneinheiten auf den wiedernutzbargemachten ehem. Brachflächen, was zudem dann neue Aufträge für die private Bauwirtschaft mit sich bringt.

5. Technologie, Tourismus und Marketing

5.1 Ausbau der digitalen Infrastrukturen

Moderne Glasfaser- und Mobilfunknetze sind Grundvoraussetzung für die Digitalisierung in der Wirtschaft und damit für die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins (Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen, Erhöhung der Standortattraktivität, Abbau von strukturellen Nachteilen ländlicher Räume) von großer Bedeutung. Auch unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Nutzung moderner Kommunikationsformen wie E-Government, E-Learning, E-Health oder E-Commerce) kommt schnellen Internetverbindungen eine wachsende Bedeutung zu. Eine **leistungsfähige Breitbandinfrastruktur** gehört mittlerweile zur Basisinfrastruktur, deshalb verfolgt die Landesregierung das Ziel eines bedarfsgerechten und weitgehend flächendeckenden Ausbaus digitaler Infrastrukturen.

Der Bedarf an hohen Bandbreiten nimmt immer weiter zu. Die Breitbandstrategie der Landesregierung formuliert deshalb keine sich im Zeitablauf selbst entwertenden Bandbreitenziele, sondern gibt ein Infrastrukturziel vor: **Weitestgehend flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis in die Gebäude und Haushalte** (Fiber to the Building (FTTB) oder Fiber to the Home (FTTH)). Neben der Versorgung der Privathaushalte, Schulen sowie anderer sozioökonomischer Treiber hat die Versorgung von Gewerbebetrieben und von Gewerbegebieten hohe Priorität. Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen in Schleswig-Holstein sollen weitestgehend flächendeckend bis zum Jahr 2025 mit leistungsfähigen Glasfaser-Breitbandanschlüssen versorgt sein. Parallel zur stationären Breitbandversorgung sollen eine flächendeckende Versorgung mit **mobilen Breitbanddiensten** der neuesten Mobilfunkgeneration und eine bedarfsorientierte Versorgung mit öffentlichen WLAN (Wireless Local Area Network)-Zugangspunkten gewährleistet sein.

Die flächendeckende Versorgung mit mobilen Breitbanddiensten und WLAN wird wegen der zunehmenden Nutzung von Mobilfunkdiensten als komplementäres Ziel zur stationären Breitbandversorgung gesehen.

Bei der Planung von Glasfaserinfrastrukturen sollen die Anbindungsmöglichkeiten von Mobilfunk-Basisstationen (insbesondere mit Blick auf die neuste **Mobilfunktechnologie 5G**) sowie von öffentlichen WLAN-Zugangspunkten angemessen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Breitbandstrategie erfolgt in enger Abstimmung mit allen Akteurinnen und Akteuren (Wirtschaft, Kommunen, Verbände und Organisationen). Angesichts der zunehmenden Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur kommt staatlichem Handeln (bei einem **Vorrang privatwirtschaftlicher Lösungen**) eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Breitbandversorgung zu. Das Land unterstützt daher alle Akteurinnen und Akteure (insbesondere auch die kommunale Ebene) mit den in der Breitbandstrategie verankerten Schwerpunktmaßnahmen. Vorrangig sollen privatwirtschaftliche eigenwirtschaftliche Lösungen zur Erreichung der Ausbauziele beitragen. Dort, wo das privatwirtschaftliche eigenwirtschaftliche Engagement nicht ausreicht, werden das Land und die Kommunen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten flankierend tätig.

5.2 Digitalisierung der Verwaltung

Eine konsequente Digitalisierung der Verwaltung ermöglicht zeit- und ortssouveräne Kontakte mit der Verwaltung. Dies hat insbesondere im ländlichen Raum positive Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge, wirkt aber auch positiv auf Klima und Mobilitätsverhalten, da Anfahrtswege zu Rathäusern entfallen, aber auch allgemein zur Beschleunigung von Verfahren. Schleswig-Holstein hat 2018 mit der **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes** begonnen und stellt bereits rund **140 Onlinedienste** für verschiedenste Verwaltungsleistungen auf dem Serviceportal bereit. Im Rahmen eines strukturierten und standardisierten Prozesses werden konsequent weitere Verwaltungsleistungen der Landes- und Kommunalbehörden digitalisiert und weiterentwickelt (z.B. Anbindung von Fachverfahren und Registern), um Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen umfassend digitale Services zukünftig bereitzustellen.

5.3 KI-Landesstrategie und KI-Förderung

Schleswig-Holstein hat im Jahr 2019 die bundesweit **erste Landes-KI-Strategie** veröffentlicht und im Jahr 2021 aktualisiert. Schwerpunkte sind die Wertschöpfung durch KI in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die Förderung von KI-Spitzenforschung und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. In Schleswig-Holstein stehen insgesamt 58,5 Mio. € Fördermittel (inkl. 10,5 Mio. aus EFRE) für bislang 65 Projekte zur Verfügung. Mit der Einrichtung des **KI-Transfer-Hubs** Schleswig-Holstein wurde eine Einrichtung geschaffen, die den Unternehmen die Möglichkeit eines Einsatzes von KI eröffnet und das KI-Netzwerk aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung verknüpft. Auf diese Weise wird der Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft gefördert und Wertschöpfung für das ganze Land generiert.

5.4 Landesdatenstrategie

Mit den Eckpunkten einer Landesdatenstrategie hat die Landesregierung im Oktober 2022 festgestellt, dass der Schlüssel zu Innovationen sowie für Wertschöpfung und Wachstum in der Nutzung von Daten liege. Die wesentlichen Handlungsfelder der

Datenstrategie umfassen den Kompetenzaufbau und das Veränderungsmanagement innerhalb der Landesverwaltung, technische, organisatorische und rechtliche Fragen.

Datengesteuerte Innovationen können der Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern wichtige und konkrete Vorteile bringen – zum Beispiel durch effizientere Dienstleistungen. Mit dem Offene-Daten-Gesetz und dem Open-Data-Portal ist das Land bereits erste Schritte in diese Richtung gegangen. Nun soll ein weitaus größerer Rahmen gezogen und auch **interne Daten ressortübergreifend nutzbar** gemacht werden, um die Potenziale der Datennutzung für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung vollständig zur Entfaltung zu bringen. Die Verfügbarkeit von Daten schafft Wettbewerbs- und Produktivitätsvorteile für unsere Wirtschaft und trägt zur Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung bei. Ziel ist es, Datensilos aufzubrechen und die vielfältigen Daten des öffentlichen Sektors kostenfrei und maschinenlesbar nutzbar zu machen.

5.5 Innovationsagentur

Der Regionsrat hat am 14.11.22 die Innovationsstrategie der Metropolregion Hamburg (MRH) angenommen und das Konzept der Innovationsagentur der MRH als Grundlage für die Umsetzung angesehen. Die Innovationsagentur ist die Institution zur Umsetzung der Innovationsstrategie der MRH.

Die Agentur soll die Strategie operationalisieren, mit Fokus auf deren Leuchtturmthemen: Nachhaltige und smarte Energiesysteme, Nachhaltige Materialien und Produktionsprozesse, Life Science und Gesundheit, Bioökonomie und Ernährungswirtschaft, CO₂-freie Mobilitätslösungen sowie Digitalisierung und KI (Querschnittsthema). Die Innovationsagentur soll das MRH-Innovationsökosystem länderübergreifend weiter vernetzen und weiterentwickeln. Sie schafft länderübergreifend Transparenz über das Innovationsökosystem und erleichtert Austausch, Zugang zu Experten und Technologietransfer. Dies erhöht die **Innovationsdynamik in der MRH** und schafft wirtschaftliche Mehrwerte. Fragmentierung im länderübergreifenden Innovationsökosystem wird überbrückt bzw. abgebaut.

5.6 Tourismus

Der Tourismus hat in Schleswig-Holstein weiterhin große wirtschaftliche Bedeutung.

Nach Angaben des Deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr dwif konnten von 2019 bis 2023 die Bruttoumsätze des Tourismus in Schleswig-Holstein von 9,7 Mrd. € auf 10,4 Mrd. € gesteigert werden – trotz zwischenzeitlicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Der dadurch erwirtschaftete touristische Einkommensbeitrag und das damit zusammenhängende Einkommensäquivalent konnte um 8,4% von 4,6 Mrd. € (161.500 Personen) auf 5 Mrd. € (169.420 Personen) gesteigert werden.

Voraussetzung für die Steigerung der Umsätze ist die Zunahme bei den touristischen **Übernachtungen** im Land. Schleswig-Holstein konnte als einziges Bundesland bereits mit 37,5 Mio. Übernachtungen 2022 das Niveau aus dem letzten Vor-Corona-Jahr 2019 (35,9 Mio.) wieder übertreffen.

Zusätzlich hat der **Tagestourismus** bedeutenden Einfluss auf die touristische Umsatzentwicklung allerdings war die Entwicklung des Tagestourismus in 2022 ab der zweiten Jahreshälfte eher zurückhaltend im Vergleich zu 2019.

2022 machten die Tagesgäste 58,8% der 217,6 Mio. Aufenthaltstage in Schleswig-Holstein aus und trugen damit 35,4% zum gesamten Umsatz bei. Übernachtungen in gewerblichen Betrieben und auf Campingplätzen machten 22,8% der Aufenthaltstage aus, trugen aber 45,6% zum Umsatz bei.

Rahmenbedingungen

Die touristische Entwicklung in Schleswig-Holstein war in den letzten Jahren sehr positiv. Die **Steigerungen der Übernachtungszahlen** wurden getragen von zahlreichen Investitionen in die touristische Infrastruktur und die Ansiedlung neuer bzw. Modernisierung bestehender Beherbergungsbetriebe.

Um das hohe Übernachtungsniveau und damit den Beitrag zur Wirtschaft in Schleswig-Holstein zu erhalten sind die bestehenden und sich verschärfenden Herausforderungen im Tourismus anzugehen:

- Erhöhung der Tourismusakzeptanz insb. bezüglich notwendiger Neuansiedlungen von Beherbergungsbetrieben
- Bekämpfung des Fachkräftemangels
- Weitere Investitionen in touristische Infrastruktur

5.7 Standortmarketing

Einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen leistet ein konsistentes und zielgruppenspezifisches Standortmarketing. Im Rahmen der durch das Wirtschaftsministerium verantworteten **Standortmarketingkampagne** wird Schleswig-Holstein bereits seit Oktober 2015 als attraktiver Wirtschaftsstandort vermarktet, seit Herbst 2021 auch über die Landesgrenzen hinaus. Umfang und Qualität der Kampagne wurden seit Beginn stetig ausgebaut.

Die überregionale Kampagne unter dem Motto **#echteAussichten** hebt neben harten Standortfaktoren (wie bspw. der geografischen Lage/ dem Zugang zu internationalen Märkten, der Breitbandinfrastruktur, der Vorreiterrolle im Bereich der erneuerbaren Energien) auch weiche Standortfaktoren (wie die hohe Lebensqualität) hervor und stärkt so das Image Schleswig-Holsteins als attraktiver Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort in definierten Kernzielgruppen: Unternehmerinnen und Unternehmer,

Investierende, Fachkräfte sowie Gründerinnen und Gründer/ Start-ups. Dabei fokussieren sich die Kommunikationsmaßnahmen auf die schleswig-holsteinischen Schwerpunktbranchen Erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft, Digitale Wirtschaft sowie Ernährungswirtschaft und untermauern die zentrale Botschaft „Zukunft, Chancen und Innovationen im echten Norden“.

Eine im Dezember 2022 durchgeführte Kampagnenevaluation zeigt, dass Schleswig-Holstein vorrangig als Tourismus- und Landwirtschaftsregion wahrgenommen wird und die Kampagne deutlich positive Effekte im Hinblick auf die Wahrnehmung als Wirtschaftsregion erzielt hat. Kampagnen-Erinnerer bewerten wirtschaftliche Aspekte deutlich besser, schreiben dem Land ein moderneres, innovativeres sowie nachhaltigeres Image zu und verfügen über ein deutlich ausgeprägteres Bewusstsein für die schleswig-holsteinischen Themen/ Schwerpunktbranchen. Dies untermauert die Relevanz eines konsistenten Kampagnenmanagements.

Darüber hinaus leistet auch die **Nachwuchsfachkräftekampagne #bleiboben**, die sich neben den Schwerpunktbranchen auch an den Schwerpunkten der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) orientiert, einen wichtigen Beitrag, die Awareness für die Möglichkeiten und Vorteile einer dualen Berufsausbildung und Karrierechancen im echten Norden zu steigern. Eine starke berufliche Bildung trägt u. a. zur Sicherung eines qualifizierten Fachkräfteangebots sowie zur Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft bei.

Im Rahmen des Standortmarketings wird das Kampagnenmanagement konsistent fortgeführt und die Standortmarketingkampagne qualitativ wie quantitativ weiter ausgebaut. Dabei soll die Markenpositionierung Schleswig-Holsteins als klimaneutraler/nachhaltiger Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort noch stärker betont werden. Als zusätzliche Schwerpunktbranche wird die Maritime Wirtschaft in die überregionale Kampagne eingebunden. Ein erhöhtes Augenmerk wird zudem auf die Zielgruppe der Fachkräfte gelegt, was u. a. eine weiterhin enge Verzahnung mit der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) erforderlich macht. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren/Multiplikatoren im Land weiter ausgebaut und deren Marketingaktivitäten sinnvoll mit der Standortmarketingkampagne verknüpft werden.

6. Primärer Sektor und ländliche Entwicklung

6.1 Landwirtschaft

Angesichts des dynamischen Wandels der Rahmenbedingungen und der gesellschaftlichen Anforderungen, mit denen die Landwirtschaft konfrontiert ist, wird die EU-Agrarpolitik laufend überarbeitet. Die neue gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ist in diesem Kontext zum 01.01.2023 gestartet. Mit der neuen Förderperiode liegt der Fokus der Förderung weiterhin auf der Einkommensgrundstützung der Landwirtinnen und Landwirte. Zugleich liegt der Fokus stärker auf Umwelt- und Kli-

maleistungen im Rahmen der grünen Architektur. Eine Vielzahl von Fördermaßnahmen wurden zwischen Bund, Ländern und der EU im sog. „nationalen Strategieplan“ für die neue Förderperiode ab 2023 abgestimmt. Schleswig-Holstein konnte sich bei den Verhandlungen mit der EU-Kommission zur Umsetzung der GAP-Reform in wichtigen Punkten in Bezug auf Länderermächtigungen und möglichen Vereinfachungen durchsetzen. Mit der neuen GAP werden altbewährte Maßnahmen fortgesetzt, aber auch neue Beihilfen angeboten, um Ziele wie Trinkwasserschutz, Bodengesundheit sowie Arten- und Klimaschutz umzusetzen und die Anstrengungen der Landwirtschaft auf diesem Gebiet auszugleichen.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen laufen über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Vermarktungseinrichtungen. Neben der finanziellen Förderung gibt es in Schleswig-Holstein ein breites Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe, neben der klassischen Unternehmensberatung wie Betriebszweigauswertung, Finanzierungsberatung und Beratung zur Unternehmensführung sowie auch Spezialberatungen wie z.B. zum Pflanzenschutz oder zur Tierhaltung. Zusammen mit der Berufsausbildung und der Fachhochschule- und Hochschulausbildung bietet Schleswig-Holstein somit gute Voraussetzungen für erfolgreiche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. Auch hinsichtlich der Fachkräfteentwicklung gab es in den letzten Jahren einen positiven Trend bei der Zahl der Auszubildenden in der Land- und Forstwirtschaft, was für die zukünftige Entwicklung der Branche ein gutes Signal ist.

6.2 Fischerei

Mit dem „Landesprogramm Fischerei und Aquakultur 2021 bis 2027“ unterstützt die Landesregierung den vielfältigen Fischerei- und Aquakultursektor im Land bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Unter Nutzung von Mitteln aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und nationalen Mitteln, u. a. aus dem Landeshaushalt, stärkt das Landesprogramm die **Wirtschaftskraft der Fischereibetriebe**, trägt bei zu ihrem Erhalt und der Erschließung von nachhaltigen Zukunftsperspektiven. Das Landesprogramm hat einen finanziellen Umfang von fast 40 Mio. €.

6.3 Forstliche Förderung des Privat- und Kommunalwaldes

Die Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) liegt in der Verantwortung des Landwirtschaftsministeriums und hat das Ziel, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu erhalten, zu pflegen und zu nutzen. Private Waldbesitzer, kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sind förderfähig.

In Schleswig-Holstein wurden in 2022 insgesamt 4,69 Mio. € an Beihilfen an Waldbesitzer ausgezahlt. Die Förderung trägt zudem wesentlich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im (Klein-) Privatwald bei. Sie dient damit maßgeblich der Verbesserung der allgemeinen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen in SH durch **Sicherung der Waldfunktionen**.

6.4 Ländliche Entwicklung

Mit der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen geleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und des Landes werden schwerpunktmäßig für folgende Maßnahmen eingesetzt: Ländlicher Wegebau, Basisdienstleistungen (Nahversorgung und Bildung), ländliche touristische Infrastruktur, Sicherung des kulturellen Erbes, Breitbandinfrastruktur, Ortskernentwicklung, Coworking-Spaces in ländlichen Räumen. Zudem wird der LEADER-Ansatz gefördert. 22 AktivRegionen in Schleswig-Holstein unterstützen auf der Basis dieses Bottom-up-Ansatzes die **Attraktivierung und Stärkung der ländlichen Räume** in den Zukunftsthemen „Regionale Wertschöpfung“, „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ und „Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung“.

Mit dem Instrument der Flurbereinigung wird insbesondere die Agrarstruktur in den Flurbereinigungsgebieten verbessert.